

InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen Methodologischer Leitfaden

Version 31/10/2020 17:55:44

A bis Z

▶ Konzept des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union

- Vertraulichkeit der Daten
- Datensammlung durch Verbindungsstellen
- Verzeichnis und Anschrift der Verbindungsstelle
- Methodik
- Standardergebnisse
- Vergütung durch die Kommission
- Das INLB befaßt sich in erster Linie mit Landwirtschaft
- Leitung des INLB durch einen Ausschuß
- Rechtsvorschriften über die Gründung des INLB

▶ Methodik

- Definition des Beobachtungsfeldes
 - Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe
 - Das Beobachtungsfeld besteht aus "Haupterwerbsbetrieben"
 - Die wirtschaftliche Betriebsgröße: Standarddeckungsbeiträge und europäische Größeneinheiten
 - Gebietscodes der Mitgliedstaaten
 - Verfahren zur Feststellung der Betriebsgröße in EGE
 - Abgrenzung des Beobachtungsfeldes
- Auswahl der Stichprobenbetriebe aus dem INLB-Beobachtungsfeld
 - Eigenständige Auswahl durch die Mitgliedstaaten
 - Schichtung
 - Darstellung der Grundgesamtheit und des Beobachtungsfeldes als Zellenmatrix
 - Bestimmung der optimalen Stichprobengröße
 - Zufallsprinzip der Stichprobe
 - Auswahlpläne
 - Umfang der INLB-Stichprobe
- Gewichtungssystem der EU-INLB-Ergebnisse
 - Zweck des Gewichtungssystems
 - Kenntnis des Beobachtungsfeldes
 - Zusammenfassung von Zellen

Ansammlung

- Sammlung von Daten landwirtschaftlicher Betriebe
 - Die Verantwortung liegt bei den Verbindungsstellen der Mitgliedstaaten
 - Vertraulichkeit wird gewährleistet
 - Zeitraum f
 ür die Datensammlung

- Rechnungsjahre für die Mitgliedstaaten
- Der Betriebsbogen
- Die Datenquelle auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes
- Organisationsstruktur f
 ür die Datensammlung
- Gewährleistung der hohen Qualität der INLB-Daten
 - Notwendigkeit von Datenqualitätskontrolle
 - Von den Verbindungsstellen angewendete Qualitätskontrollverfahren
 - Von der Kommission durchgeführte Qualitätskontrollverfahren
 - Zeitplan für Qualitätskontrollen und Berechnung der Standardergebnisse

Verbreitung

- Was sind Standardergebnisse?
- Variablendefinition
- Finanzielle Variablen in EUR/ECU
- <u>Umrechnungssatz</u>
- Standardgruppierungen
- Publikationen
- Beiträge

► FADN public database.

• Report by theme

▶ Rechtsgrundlage

- EUR-Lex
- Andere nützliche Informationen
- Variablendefinition

Anhang

- Qualitätskontrolleprozeduren
- INLB Standardergebnisse Anzeigen
 - Einkommensindikatoren
 - Bilanz
 - Finanzielle Indikatoren
 - Cash-Flow Indikatoren
- Referenzdatenbank
- Publikationen
- Beiträge

KONZEPT DES INLB

Datensammlung durch Verbindungsstellen
Standardergebnisse
Vergütung durch die Kommission
Das INLB befaßt sich in erster Linie mit Landwirtschaft
Leitung des INLB durch einen Ausschuß

Das InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) ist ein Instrument, mit dessen Hilfe das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe und die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik bewertet warden können.

Das Konzept des INLB stammt aus dem Jahre 1965, als mit der Verordnung 79/65 des Rates die Rechtsgrundlage für die Organisation des Informationsnetzes geschaffen wurde. Es besteht aus einer Erhebung, die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt wird. Die in der Union für die Durchführung des INLB verantwortlichen Dienststellen sammeln jährlich Buchführungsdaten aus einer Stichprobe der in der Europäischen Union ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Abgeleitet von nationalen Erhebungen stellt das INLB die einzige Quelle mikroökonomischer Daten dar, die harmonisiert sind, d. h. die Buchhaltungsgrundsätze sind in allen Ländern gleich. Das INLB repräsentiert landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe der Union. Die Betriebe werden auf der Grundlage eines Stichprobenplans, der für jedes Gebiet in der Union erstellt wird, für die Teilnahme an der Erhebung ausgewählt. Die Erhebung erfaßt jedoch nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe in der Union, d. h. es wird die Gesamtheit jener landwirtschaftlichen Betriebe abgedeckt, die aufgrund ihrer Größe als landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe betrachtet werden können. Die Europäische Kommission ist zwar der Hauptnutzer der auf den INLB-Daten beruhenden Analysen, aggregierte Daten können jedoch auch aus der Datenbank für Standardergebnisse abgerufen werden. Mit der angewendeten Methodik wird versucht, repräsentative Daten im Hinblick auf die drei Dimensionen Gebiet, wirtschaftliche Betriebsgröße und betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu liefern.

Der Zweck des Informationsetzes besteht in der Sammlung von Buchführungsdaten landwirtschaftlicher Betriebe zur Feststellung der Einkommen und zur Analyse ihrer betriebswirtschaftlichen Verhältnisse.

Zur Zeit umfaßt die jährliche Stichprobe etwa 80.000 Betriebe. Sie repräsentieren eine Gesamtzahl von etwa 5.000.000 landwirtschaftlichen Betrieben in den Mitgliedstaaten, die über 90 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) verfügen und über 90 % der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der Union erwirtschaften. Die pro Stichprobenbetrieb gesammelten Informationen betreffen ungefähr 1 000 Variablen und werden von den Verbindungsstellen übermittelt. Diese in einem Betriebsbogen beschriebenen Variablen beziehen sich auf:

- physische und strukturelle Daten, wie Standort, Anbauflächen, Umfang des Viehbestands, Arbeitskräfte, usw.
- Wirtschaftsdaten, wie z. B. der Wert der pflanzlichen Produktion, Vorräte, Zukäufe und Verkäufe, Produktionskosten, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Produktionsquoten und Beihilfen, einschließlich derjenigen, die mit der Anwendung von GAP-Maßnahmen in Verbindung stehen.

Datensammlung durch Verbindungsstellen

Die Daten werden nicht direkt von der Kommission gesammelt.

Diese Aufgabe obliegt in jedem Mitgliedstaat einer <u>Verbindungsstelle</u> und wird entweder von der Verbindungsstelle selbst oder durch von ihr ernannte Stellen wahrgenommen. Für die INLB-Erhebungszwecke wird jede Verbindungsstelle von einem nationalen INLB-Ausschuß geleitet.

Um sicherzustellen, daß diese Stichprobe die Heterogenität der landwirtschaftlichen Tätigkeit angemessen widerspiegelt, nehmen die <u>Verbindungsstellen</u> eine Stratifikation des Beobachtungsfeldes vor, bevor die Stichprobe der landwirtschaftlichen Betriebe nach 3 Kriterien, nämlich Gebiet, wirtschaftlicher Betriebsgröße und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, definiert wird. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in der Stichprobe nach einem Auswahlplan ausgewählt, der eine repräsentative Auswahl gewährleistet. Jeder landwirtschaftliche Betrieb wird in der Stichprobe gesondert gewichtet, wobei dies der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Dreiwegstratifikationsfeld des Beobachtungsfeldes, geteilt durch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der entsprechenden Zelle der Stichprobe, entspricht. Dieses <u>Gewichtungssystem</u> wird bei der Berechnung der <u>Standardergebnisse</u> angewendet. Weitere Einzelheiten sind im <u>Kapitel Methodik</u> nachzulesen.

Standardergebnisse

Die <u>Standardergebnisse</u> sind aus den Betriebsbogen errechnete Statistiken, die von der Kommission periodisch erstellt und veröffentlicht werden. Sie liefern eine ausführliche Beschreibung der finanziellen Verhältnisse der Landwirte nach unterschiedlichen Gruppen, die der in der Methodik festgelegten Dreiwegstratifikation entsprechen.

Vergütung durch die Kommission

Die Kommission ist sich bewußt, daß die Teilnahme an der INLB-Erhebung für die Verbindungsstellen mit Kosten verbunden ist. Es wird für jeden richtig ausgefüllten Betriebsbogen, der bei der Kommission eingeht, eine Zahlung geleistet.

Das INLB befaßt sich in erster Linie mit Landwirtschaft

Die INLB-Erhebung erfaßt den gesamten Bereich landwirtschaftlicher Tätigkeiten, die in landwirtschaftlichen Betrieben

verrichtet werden. Im Rahmen der Erhebung werden jedoch auch <u>Daten</u> über nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Tourismus und Forstwirtschaft) gesammelt.

Leitung des INLB durch einen Ausschuß ...

Das INLB wird von einem Verwaltungsausschuß geleitet, der im allgemeinen zweimal im Jahr zusammentritt. Der Ausschuß wird als INLB-Ausschuß bezeichnet und besteht aus Vertretern der Verbindungsstellen der Mitgliedstaaten. Den Vorsitz führt ein Bediensteter der Kommission; zu den vielen Obliegenheiten des Ausschusses zählt auch das Studium aller Rechtsvorschriften, die sich auf das INLB beziehen.

RECHTSGRUNDLAGE

Vertraulichkeit der Daten

Bei den Rechtsvorschriften zur Bildung des INLB handelt es sich um Verordnung Nr. 79/65/EWG vom 15. Juni 1965. Diese Rechtsvorschriften sind seither geändert und ausgeweitet worden. Der Basisrechtsakt derzeit in Kraft ist die Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates vom 30. November 2009 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft. Ein Verzeichnis der relevanten Verordnungen und Entscheidungen ist im https://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/general_framework/ag0008_de.htm_enthalten.

Vertraulichkeit der Daten

Die Rechtsvorschriften über die Bildung des INLB beinhalten auch die Forderung, daß alle einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffenden Daten, die der Kommission übermittelt werden, streng vertraulich zu behandeln sind. Daher werden die Daten einzelner landwirtschaftlicher Betriebe normalerweise nicht außerhalb der Generaldirektion Landwirtschaft der Kommission bekanntgegeben. Es werden nur <u>aggregierte Ergebnisse</u> für eine Gruppe von Betrieben oder für landwirtschaftliche Betriebe in bestimmten Gebieten und Mitgliedstaaten bekanntgegeben, da auf dieser Ebene der Aggregation Informationen in bezug auf einzelne landwirtschaftliche Betriebe nicht erkannt werden können.

BEOBACHTUNGSFELD

Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe

Das Beobachtungsfeld besteht aus 'Haupterwerbsbetrieben'
Wirtschaftliche Betriebsgröße
Abgrenzung des Beobachtungsfeldes

Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe

Mit dem Begriff der "Grundgesamtheit" wird in der Statistik die Zahl der einer Beobachtung unterliegenden Einheiten bezeichnet. Im vorliegenden Kontext besteht die Grundgesamtheit der Betriebe aus den landwirtschaftlichen Betrieben, die im Rahmen der von den EU-Mitgliedstaaten durchgeführten und von Eurostat verwalteten landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebung erfasst sind. Diese Grundgesamtheit der Betriebe umfaßt alle landwirtschaftlichen Betriebe in der Europäischen Union mit mindestens 1 Hektar sowie diejenigen mit weniger als 1 Hektar, sofern sie einen bestimmten Anteil ihrer Erzeugung vermarkten bzw. einen festgelegten Erzeugungswert überschreiten. Die Mitgliedstaaten können jedoch andere Schwellenwerte als 1 Hektar verwenden, sofern sie den Anforderungen für den Erfassungsbereich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1166/200 vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschafti; ½liche Produktionsmethoden entsprechen

Das Beobachtungsfeld besteht aus Haupterwerbsbetrieben ...

Bei der Definition des INLB-Beobachtungsfeldes richtet sich die Kommission nach den Leitlinien der <u>Verordnung (EG) Nr.</u> 1217/2009 des Rates vom 30. November 2009 sowie den nachfolgenden änderungen und verfolgt einen pragmatischen Ansatz, indem sie nur landwirtschaftliche Betriebe einschliesst, die als Haupterwerbsbetriebe gelten.

Ein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb wird als Betrieb definiert, der größ genug ist, um dem Landwirt eine Hauptbeschäftigung und ein Einkommensniveau zu ermöglichen, das für den Familien-unterhalt ausreicht. In der Praxis muss ein landwirtschaftlicher Betrieb, um als landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb zu gelten, eine wirtschaftliche Mindestgröße überschreiten. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsstrukturen in der Europäischen Union wurde für jeden Mitgliedstaat ein gesonderter Schwellenwert festgelegt. Folglich umfaßt die Grundgesamtheit landwirtschaftlicher Betriebe des INLB-Beobachtungsfelds in einem bestimmten Land diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die in der

landwirtschaftlichen Betriebßtrukturerhebung erfaßt sind und deren wirtschaft-liche Größe über dem für dieses Land festgesetzten Schwellenwert liegt.

Wirtschaftliche Betriebsgröße ...

Die wirtschaftliche Betriebsgröße ist eines der Kriterien zur Einordnung landwirtschaftlicher Betriebe in das EUKlassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit der <u>Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 (867/2009)</u> vom der
Kommission vom 8. Dezember 2008 wurden wesentliche änderungen der bisherigen mit der <u>Entscheidung Nr.</u>
85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 festgelegten Methodik zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe eingeführt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 wird die wirtschaftliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs als gesamter Standardoutput (SO) des Betriebs (angegeben in Euro) gemeßen. Früher wurde die wirtschaftliche Größe gemäß den Vorschriften der Entscheidung Nr. 85/377/EWG anhand des gesamten Standarddeckungsbeitrags (StDB) des Betriebs bestimmt, ausgedrückt in europäischen Größeneinheiten (EGE). Beide Methoden beruhen auf demselben Grundsatz: Der gesamte SO - bzw. StDB - pro Hektar Anbaufläche und pro Tiereinheit jedes Betriebs ergibt dessen wirtschaftliche Gesamtgröße. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Konzepten besteht in den verwen�deten Berechnungsmethoden (da beim SO Direktzahlungen und natürlich Kosten nicht einfließen) und den zur Messung der wirtschaftlichen Größe eines Betriebs verwendeten Einheiten (die wirtschaftliche Größe auf der Grundlage des SO wird in Euro und nicht in EGE (wie in der StDB-Klassifikation) angegeben).

Die Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 tritt ab dem Rechnungsjahr 2010 in Kraft. Um jedoch eine Zeitreihenanalyse zu ermöglichen, wurde auch für die Daten der Rechnungsjahre 2000 bis 2009 eine Neuberechnung nach der neuen Methode vorgenommen. Somit werden für die Rechnungsjahre 2000 bis 2009 zwei INLB-Datensätze zur Verfügung gestellt, von denen einer auf dem SO und der andere auf dem StDB basiert (dadurch wird für die betreffenden Rechnungsjahre ein Vergleich zwischen Daten ermöglicht, die anhand unterschiedlicher Methoden berechnet wurden).

Standardoutput

Der Standardoutput (SO) ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen jedes Agrarerzeugnisses (pflanzliche oder tierische Erzeugung) in einer bestimmten Region. Der SO wird von den Mitgliedstaaten je Hektar oder Tiereinheit berechnet; hierzu werden Basisdaten für einen Bezugszeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren herangezogen. So deckt beispielsweise der SO 2007 die Kalenderjahre 2005 bis 2009 bzw. die Landwirtschaftsjahre 2005/06 bis 2009/10 ab (eine Ausnahme bilden die SO-2004-Koeffizienten, da sie anhand der Daten aus lediglich drei Jahren - 2003, 2004 und 2005 - berechnet wurden). Zur Berechnung des SO eines Betriebs wird die Summe der SO jedes landwirtschaftlichen Erzeugnisses im Betrieb mit der jeweiligen Hektarzahl bzw. Viehzahl des Betriebs multipliziert. Die SO-Koeffizienten werden in Euro angegeben; die wirtschaftliche Betriebsgröße wird als der gesamte Standardoutput des Betriebs in Euro angegeben. Betriebe können in wirtschaftliche Größenklassen eingeteilt werden, deren Grenzen ebenfalls in Euro angegeben werden.

Die SO-Koeffizienten werden für über 90 verschiedene Einzelerzeugungen berechnet. Diese größe Anzahl spiegelt nicht nur die Vielfalt der Landwirtschaft in der Europäischen Union wider, sondern zeigt auch, welcher Detaillierungsgrad erforderlich ist, um im Rahmen des INLB umfassende und verlässliche Ergebnisse sicherzustellen.

Standarddeckungsbeiträge

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) ist der Durchschnittswert der Erzeugung abzüglich bestimmter spezifischer Kosten für jedes Agrarerzeugnis (pflanzliche oder tierische Erzeugung) in einer bestimm-ten Region. Um Verzerrungen aufgrund von Schwankungen, z. B. bei der Erzeugung (wegen ungünstiger Wetterverhältnisse) oder bei Aufwand und Ertrag, zu vermeiden, verwenden die Mitgliedstaaten zur Berechnung der StDB-Koeffizienten die Basisdaten aus einem Bezugszeitraum von drei aufeinanderfolgenden Jahren. Zur Berechnung des StDB eines Betriebs wird die Summe der StDB der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Betrieb mit der jeweiligen Hektarzahl bzw. Viehzahl des Betriebs multipliziert. Während die StDB-Koeffizienten in Euro angegeben werden, wird die wirtschaftliche Betriebsgröße in europäischen Größeneinheiten (EGE) ausgedrückt. Der Wert einer EGE ist definiert als ein bestimmter Betrag in EUR/ECU des landwirtschaftlichen Standarddeckungs-beitrags. Dieser Betrag wurde im Laufe der Zeit inflationsbedingt angepasst.

StDB-Jahr	Wert einer (1) EGE in EUR/ECU
2004	1200
2002	1200
2000	1200
1996	1200

1994	1200
1992	1200
1990	1200
1988	1200
1984	1200
1982	1100
1980	1000

Betriebe können in wirtschaftliche Größenklassen eingeteilt werden, deren Grenzen in EGE angegeben werden.

Abgrenzung des Beobachtungsfeldes ...

Wie oben erwähnt, werden landwirtschaftliche Betriebe, die eine bestimmte Betriebsgröße überschrei-ten, als Haupterwerbsbetriebe definiert und fallen daher in das Beobachtungsfeld. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsstrukturen in der Europäischen Union müssen jedoch für jeden Mitgliedstaat gesonderte Schwellenwerte festgelegt werden.

Wirtschaftliche Größenschwellen (in 1000 EUR), o Kommission gemäß der Verord-nung (EG) Nr. 124	
angewandt werden, ab dem Jahr 2020 ▼	
Belgien	25
Bulgaria	
Tschechische Republik	15
Dänemark	25
Deutschland	25
Estland	
Irland	3
Griechenland	4
Spanien	8
Frankreich (La Réunion)	15
Frankreich (Guadeloupe)	15
Frankreich (Martinique)	15
Frankreich	25
Croatia	4
Italien	8
Zypern	
Lettland	4
Litauen	4
Luxemburg	25
Ungarn	
Malta	
Niederlande (*)	25
Österreich	15
Polen	4
Portugal	
Rumänien	
Slowenian	
Slowakei	25
Finnland	3
Schweden	15

Wirtschaftliche Größenschwellen (in EGE), die von Kommission gemäß der Entscheidung Nr. 85/377/B	
	008 -
Belgien	16
Bulgaria	1
Tschechische Republik	4
Dänemark	8
Deutschland	16
Estland	2
Irland	2
Griechenland	2
Spanien	4
Frankreich	8
Italien	4
Zypern	2
Lettland	2
Litauen	2
Luxemburg	8
Ungarn	2
Malta	8
Niederlande (*)	16
Österreich	8
Polen	2
Portugal	2
Rumänien	1
Slowenian	2
Slowakei	8
Finnland	8
Schweden	8
Vereinigtes Königreich	16
Vereinigtes Königreich (Northern Ireland)	8

(*) Vorläufige Informationen

• Die niederländischen Daten für 2000 sind Schätzungen, die auf Daten von 1999 basieren.

AUSWAHL DER STICHPROBENBETRIEBE

Auswahl der Stichprobenbetriebe aus dem INLB-Beobachtungsfeld

Eigenständige Auswahl durch die Mitgliedstaaten

Schichtung

Darstellung der Grundgesamtheit und des Beobachtungsfeldes als Zellenmatrix

Bestimmung der optimalen Stichprobengröße

Zufallsprinzip der Stichprobe

Auswahlpläne

Umfang der INLB-Stichprobe

Auswahl der Stichprobenbetriebe aus dem INLB-Beobachtungsfeld

Im vorliegenden Kapitel werden das Auswahlverfahren der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Methoden beschrieben, die zur Gewährleistung eines möglichst hohen Repräsentativitätsgrades angewendet werden.

Eigenständige Auswahl durch die Mitgliedstaaten

Vor der Bildung des INLB führten bereits mehrere Mitgliedstaaten landwirtschaftliche Erhebungen auf der Grundlage von Betriebsbuchführungen durch. Einige Erhebungen beruhten auf einer selektiven Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe - nicht auf der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe. Zur Auswahl der betreffenden Betriebe hatten diese Mitgliedstaaten eigene Auswahlpläne geschaffen.

Die meisten Verbindungsstellen der Mitgliedstaaten führen weiterhin nationale Erhebungen durch und haben daher ihre eigenen Auswahlpläne beibehalten. Die gegenwärtige Praxis sieht so aus, daß die Verbindungsstellen für die Erhebung der Europäischen Union ihre eigenen Auswahlpläne entwerfen. Die Pläne werden sodann dem Gemeinschaftsausschuß des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen zur Billigung vorgelegt. Ihr technischer Aufbau ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden.

Schichtung

Zweck der Schichtung

Innerhalb des INLB-Beobachtungsfeldes weisen die landwirtschaftlichen Betriebe große Unterschiede auf. Einige landwirtschaftliche Betriebe sind (in bezug auf ihre wirtschaftliche Betriebsgröße) sehr groß, andere können sehr klein sein. Einige Betriebe konzentrieren sich auf die pflanzliche Erzeugung, andere auf Tierhaltung; wieder andere betreiben Mischformen, das heißt, sowohl pflanzliche als auch tierische Erzeugung. Allein aufgrund dieser zwei Kriterien - wirtschaftliche Betriebsgröße und betriebswirtschaftliche Ausrichtung - ist das Beobachtungsfeld der landwirtschaftlichen Betriebe in der Europäischen Union sehr heterogen.

Um sicherzustellen, daß die Stichprobenbetriebe diese Heterogenität angemessen widerspiegeln, nehmen die Verbindungsstellen vor der Auswahl der Stichprobenbetriebe eine Schichtung des Beobachtungsfeldes vor. Anderenfalls wäre ein größeres Risiko gegeben, daß bestimmte Betriebskategorien (z. B. große Milchviehbetriebe in dem einem Gebiet oder kleine Obstbetriebe in einem anderen Gebiet) in der Stichprobe nicht angemessen (oder überhaupt nicht) repräsentiert werden.

Die Schichtung ist eine statistische Methode, die zur Erhöhung der Stichprobeneffizienz erforderlich ist (d. h. zur Minimierung der Anzahl der Betriebe, die erforderlich sind, um die Verschiedenheit der Betriebe im Beobachtungsfeld zu repräsentieren). Die Kommission macht von dieser Methode häufig Gebrauch und stützt sich, wie in den folgenden Abschnitten beschrieben, bei der Schichtung auf die drei Kriterien Gebiet, wirtschaftliche Betriebsgröße und betriebswirtschaftliche Ausrichtung.

Klassifizierung

Zu Zwecken des INLB ist die Europäische Union in <u>INLB-Gebiete</u> unterteilt. Alle landwirtschaftlichen Betriebe im INLB-Beobachtungsfeld sind nach wirtschaftlicher Betriebsgröße und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung eingeteilt.

Für die verschiedenen Stellen auf der Ebene der Europäischen Union ist eine detaillierte Klassifizierung vorgenommen worden. Sie ist breit genug gefaßt, um die vielen Formen der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung in der Europäischen Union abzudecken. Diese Klassifizierung ist in der <u>Verordnung (EG) Nr. 1242/2008</u> der Kommission vom 8. Dezember 2008 beschrieben.

Die Klassifizierung nennt die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen, die dann weiter aufgegliedert sind. Wie werden die landwirtschaftlichen Betriebe einer bestimmten Ausrichtung zugeordnet oder wie sind die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen definiert? Die betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen werden nach der relativen Bedeutung der verschiedenen Betriebszweige definiert. Die relative Bedeutung wird gemessen als Anteil des SO der jeweiligen Betriebszweige am gesamten SO des Betriebes (s. Klassifizierungsbeispiel eines landwirtschaftlichen Betriebes).

Zur Berechnung der Standardergebnisse legt die Kommission Gruppen von betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen zugrunde. Weitere Informationen über die Art und Weise, auf der diese Standardergebnisse berechnet und veröffentlicht werden, finden sich im Kapitel Diffusion.

Beispiel für die Klassifizierung eines landwirtschaftlichen Betriebes nach dem gemeinschaftlichen Klassifizierungssystem

Annahme: Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit 50 Zuchtsauen und 5 Milchkühe

Beschreibung der beiden möglichen betriebswirtschaftlichen Hauptausrichtungen:

51	Spezialisierte Schweinebetriebe
74	Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Veredlung

Zu welcher Art der betriebswirtschaftlichen Hauptausrichtung gehört dieser Betrieb?

Betriebszweig	so	Größe des Betriebszweigs		SO-Anteil des Betriebszweigs an SO insgesamt
Zuchtsauen	1 000	50 Zuchtsauen	50 000	83.3%
Milchviehbetriebe	2 000	5 Milchkühe	10 000	16.7%
		SO insgesamt	60 000	100%

Die Definition der zwei wichtigsten betriebswirtschaftlichen Hauptausrichtungen lautet:

51 Spezialisierte Schweinebetriebe	Schweinebetriebe > 2/3 des SO insgesamt
	Weidevieh und Futterpflanzen ≤ Veredlung des SO
Veredlung	insgesamt

Da der Beitrag der Zuchtsauen zum SO insgesamt des Betriebes > 2/3 ausmacht, ist dieser Betrieb der betriebswirtschaftlichen Hauptausrichtung "Spezialisierte Schweinebetriebe" zuzuordnen.

Die drei betriebswirtschaftlichen Einzelausrichtungen werden wie folgt definiert:

511	Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe	Zuchtsauen > 2/3
512	Spezialisierte Schweinemastbetriebe	Ferkel und sonstige Schweine > 2/3
513	Schweineaufzucht und mastverbundbetriebe	Betriebe der Klasse 51, außer denen der Klassen 511 und 512

Da auf die Zuchtsauen insgesamt > 2/3 des SO entfallen, ist dieser Betrieb der betriebswirtschaftlichen Einzelausrichtung "Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe" zuzuordnen.

Darstellung der Grundgesamtheit und des Beobachtungsfeldes als Zellenmatrix.

Die Dreiwegschichtung der Untersuchungsgesamtheit erlaubt deren Darstellung als <u>dreidimensionale Zellenmatrix</u>. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe pro Zelle stützt sich auf die landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung von <u>Eurostat</u>. Diese Erhebung verwendet die gleiche Klassifizierung wie die INLB-Erhebung.

Jede Zelle entspricht einer spezifischen Betriebskategorie. Bestimmte Zellen repräsentieren eine große Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben: So gibt es z. B. in zwei Zellen 18 000 Betriebe.

Die Kommission und die Verbindungsstellen wählen die Stichprobenbetriebe nicht aus dem Beobachtungsfeld als Ganzem aus, sondern aus den Zellen des Beobachtungsfeldes. Stichprobenbetriebe werden daher aus jeder Zelle ausgewählt - auf diese Weise sind in der Stichprobe grundsätzlich alle Zellen vertreten. Die INLB-Stichprobenbetriebe spiegeln daher die Heterogenität im Beobachtungsfeld wider.

Jahr der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebung (LBS)							
Mitaliadataataa	Betrieben LBS		INLB-Erfassungsbereich des Beobachtungsfeldes				sfeldes
Mitgliedstaaten	Gesamtmenge	INLB Feld	Betriebe %	SO %	LF %	JAE %	SO
Belgien	37760	29590	78	99	96	90	2010
Bulgaria	254410	114180	45	96	98	67	2010
Tschechische Republik	26250	17480	67	99	98	93	2010
Dänemark	38830	28360	73	99	96	91	2010
Deutschland	285030	191690	67	98	94	88	2010
Estland	19190	7600	40	98	89	80	2010

Irland	139600	87270	63	96	85	73	2010
Griechenland	709500	357220	50	93	91	82	2010
Spanien	965000	587010	61	98	92	84	2010
Frankreich	472210	317450	67	98	93	88	2010
Croatia	157450	81500	52	93	91	68	2010
Italien	1010330	536550	53	96	89	82	2010
Zypern	35380	10470	30	93	78	73	2010
Lettland	81800	24680	30	93	80	56	2010
Litauen	171800	61710	36	91	84	61	2010
Luxemburg	2080	1590	76	98	98	93	2010
Ungarn	491330	102990	21	93	94	50	2010
Malta	9360	2800	30	94	60	70	2010
Niederlande (*)	67480	49520	73	99	95	90	2010
Österreich	140430	92430	66	97	89	88	2010
Polen	1429010	742940	52	94	87	67	2010
Portugal	264420	101580	38	94	89	56	2010
Rumänien	3629660	1136250	31	86	82	60	2010
Slowenian	72380	44790	62	94	89	78	2010
Slowakei	23570	3660	16	95	93	74	2010
Finnland	54400	41490	76	98	93	93	2010
Schweden	67150	29430	44	95	86	74	2010
Vereinigtes Königreich	185190	98270	53	97	86	78	2010

Bestimmung der optimalen Stichprobengröße

Die Auswahlsätze sind von Zelle zu Zelle verschieden. In einigen Mitgliedstaaten verfügen die Verbindungsstellen über genügend Daten über die Variabilität der Betriebe innerhalb des Beobachtungsfeldes und können deshalb optimale Auswahlsätze errechnen. In anderen Fällen, wo dies nicht möglich ist, werden die Auswahlsätze gemäß der Anzahl der Betriebe in der betreffenden Zelle festgesetzt. Nach der Erstellung des Auswahlplans können die Betriebe von einem Feld auf ein anderes übertragen werden, wenn sich ihre wirtschaftliche Größe oder die betriebswirtschaftliche Ausrichtung geändert hat. Wie nachstehend beschrieben, beeinflussen diese und andere ähnliche Faktoren den Auswahlsatz.

Zufallsprinzip der Stichprobe

Im Idealfall werden die Betriebe aus dem Beobachtungsfeld zufällig ausgewählt. Eine vollständige Zufallsauswahl kann jedoch durch verschiedene Faktoren nicht erzielt werden:

- 1. Verfügbarkeit einer landwirtschaftlichen Buchführung. Soll ein INLB-Betriebsbogen der Europäischen Union ausgefüllt werden, so muß eine geeignete Betriebsbuchführung (oder ähnliche finanzielle Informationen, wie z. B. Quittungen, Rechnungen usw.) zur Verfügung stehen. Einige Landwirte haben die notwendigen Informationen nicht greifbar, so daß in diesen Fällen der Betriebsbogen nicht ausgefüllt werden kann. In mehreren Ländern helfen die Verbindungsstellen den Landwirten bei der Buchführung, wenn diese sonst nicht zustande käme.
 - Insgesamt gesehen nimmt die Anzahl der buchführenden Betriebe allmählich zu. Bedingt ist dies u.a. durch die Bestimmung gemäß Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. April 1985 (über die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe), wonach Landwirte Investitionsbeihilfen nur dann erhalten, wenn sie eine landwirtschaftliche Buchführung aufweisen.
- 2. Freiwillige Teilnahme. Die Teilnahme der Landwirte erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn für die Stichprobe ausgewählte Betriebe nicht mehr mitmachen möchten, werden die Betriebe durch Betriebe aus derselben Zelle im Beobachtungsfeld ersetzt.

Die Stichprobe wird daher zufällig aus der Untergruppe der im Beobachtungsfeld vorhandenen Betriebe gezogen, die die zwei obengenannten Bedingungen erfüllen.

Auswahlpläne

Vor dem Beginn eines jeden Rechnungszeitraums sind die Verbindungsstellen verpflichtet, einen Auswahlplan gemäß Artikel 6 der Verordnung 79/65/EWG des Rates vom 15. Juni 1965 und den nachfolgenden Änderungen zu erstellen. Probleme bei der Umsetzung können darin bestehen, daß aus bestimmten Zellen nicht genügend Landwirte teilnehmen wollen, und daß die tatsächliche Stichprobe vielleicht nicht den beabsichtigten Umfang und die beabsichtigte Verteilung erreicht. In den Mitgliedstaaten kommen verschiedene Auswahlverfahren zur Anwendung.

Umfang der INLB-Stichprobe

Gründe, warum der beabsichtigte Stichprobenumfang in der Praxis vielleicht nicht erreicht wird

Es gibt verschiedene Gründe, warum der beabsichtigte Stichprobenumfang vielleicht nicht erreicht oder aber überschritten wird. So kann es schwierig sein, in einer bestimmten Zelle genügend Landwirte zu finden, die zur Teilnahme bereit sind und über die notwendigen Buchführungsunterlagen verfügen. Eine weitere Erklärung liegt gegebenenfalls darin, daß ein teilnehmender Landwirt den landwirtschaftlichen Betrieb vor Ende des Rechnungsjahres aufgibt. Es kann auch sein, daß der INLB-Betriebsbogen der Europäischen Union unrichtig ausgefüllt wurde und nicht korrigiert werden kann, bei der Kontrolle also ausgesondert wird (s. Kapitel über die Qualität von Daten).

Tatsächlicher Stichprobenumfang in den letzten Jahren

Der Umfang der INLB-Stichprobe und das Durchschnittsgewicht eines Stichprobenbetriebs sind, wie nachstehend ersichtlich, in den Mitgliedstaaten verschieden.

Rechnungsjahre	2018 SO T LBS : 2	2016 SO : 2013	
Land	Tatsächlicher Stichprobenumfang	Anzahl der im Beobachtungsfeld vertretenen Betriebe	Durchschnittsgewicht eines Stichprobenbetriebes
Belgien	1044	28234	27
Bulgaria	2241	61436	27
Tschechische Republik	1373	18161	13
Dänemark	1853	26087	14
Deutschland	9035	179754	20
Estland	659	7625	12
Irland	908	93167	103
Griechenland	3638	336786	93
Spanien	8718	434499	50
Frankreich	7513	296726	39
Croatia	1336	72439	54
Italien	10306	559540	54
Zypern	508	10509	21
Lettland	1000	25016	25
Litauen	1167	62530	54
Luxemburg	450	1410	3
Ungarn	2146	110824	52
Malta	520	3099	6
Niederlande (*)	1498	46712	31
Österreich	1872	70793	38
Polen	12272	746107	61
Portugal	2062	106576	52
Rumänien	5109	525596	103
Slowenian	891	44394	50

Slowakei	562	4152	7
Finnland	724	34720	48
Schweden	1005	28618	28
Vereinigtes Königreich	2848	100773	35

GEWICHTUNGSSYSTEM

Zweck des Gewichtungssystems
Kenntnis des Beobachtungsfeldes
Zusammenfassung von Zellen

Zweck des Gewichtungssystems

Für die Berechnung der EU-INLB-Ergebnisse wird ein besonderes Gewichtungssystem verwendet.

Dieses Gewichtungssystem stützt sich auf das Prinzip der freien Erweiterung: Dabei wird für jeden Betrieb in der Stichprobe eine besondere Gewichtung (der Extrapolationsfaktor) errechnet. Für die Errechnung des individuellen Gewichts werden die Betriebe in der Stichprobe und im Beobachtungsfeld nach den gleichen drei Kriterien geschichtet: INLB-Region, betriebswirtschaftliche Ausrichtung und wirtschaftliche Betriebsgröße. Das individuelle Gewicht ist dann gleich der Zahl der in einer Zelle des Beobachtungsfeldes vorhandenen Betriebe, geteilt durch die Zahl der in der Stichprobe befindlichen Betriebe aus dieser Zelle (INLB-Region x Ausrichtung x Betriebsgröße), in der Population und auf Stichprobenebene.

BEISPIEL:

Die sehr großen auf die Milcherzeugung spezialisierten Betriebe in der Bretagne. Enthält die INLB-Stichprobe 20 Betriebe dieser Gruppe und umfaßt die Population 1 000 Betriebe dieser Gruppe, so erhält jeder Einzelbetrieb in der Stichprobe für diese Gruppe ein Gewicht von 1000 / 20 = 50.

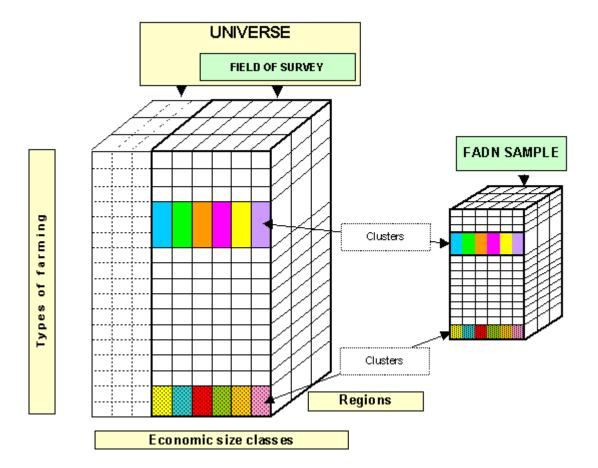
Mit dem Gewichtungssystem ist es möglich, verschiedene Auswahlsätze für verschiedene Zellen zu berücksichtigen. Für die Darstellung der INLB-Ergebnisse werden gewichtete Durchschnitte errechnet, indem diese Gewichte auf die einzelnen Betriebe in der Stichprobe angewendet werden.

Kenntnis des Beobachtungsfeldes▲

Voraussetzung für die Errechnung der Gewichtungsfaktoren sind genaue und aktuelle Daten über das Beobachtungsfeld. Das INLB-Beobachtungsfeld wird aus der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebung von EUROSTAT abgeleitet. Da diese Erhebung nicht jährlich, sondern nur alle zwei bis drei Jahre vorgenommen wird, verwenden die Kommissionsdienststellen die jeweils aktuellsten Informationen über das Beobachtungsfeld.

Zusammenfassung von Zellen ...

Das theoretische Raster, das für die Schichtung verwendet wird, enthält eine sehr große Zahl von Zellen (140 INLB-Regionen x 62 Ausrichtungen x 14 wirtschaftliche Betriebsgrößen = 121 520 Zellen).



Bestimmte Zellen (Ausrichtung x Betriebsgröße) gibt es in einigen Mitgliedstaaten überhaupt nicht oder nur sehr selten. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch die Anwendung der Auswahlpläne, daß alle wichtigen Betriebskategorien - d. h. alle Zellen des Beobachtungsfeldes, die Betriebe enthalten - in den Stichproben vertreten sind. Dennoch kann es vorkommen, daß die geplante Stichprobe nicht erreicht wird und einige Zellen auf der Stichprobenebene keine Betriebe enthalten.

Ausgehend von ihrer Kenntnis des Beobachtungsfeldes und der Auswahlmethode können die Kommissionsdienststellen, unterstützt von der Verbindungsstelle in dem betreffenden Mitgliedstaat, feststellen, welche Zellen von Ausrichtungen auf der Stichprobenebene u. U. unbesetzt sind. In diesen Fällen werden Zellen mit ähnlichen Eigenschaften zusammengefaßt (aggregiert) und bei der Errechnung der Gewichtungsfaktoren als eine Zelle behandelt.

BEISPIEL:

Das gemeinschaftliche Klassifizierungssystem landwirtschaftlicher Betriebe unterscheidet zwei ähnliche Viehhaltungsverbundbetriebe, nämlich: 73 - Teilausrichtung Weidevieh und 74 - Teilausrichtung Veredlung). In den meisten Mitgliedstaaten umfaßt das Beobachtungsfeld eine große Anzahl von Betrieben dieser beiden Ausrichtungen, so daß erwartet werden kann, daß die entsprechenden Zellen auf der Stichprobenebene eine ausreichende Zahl von Betrieben enthalten. In einigen anderen Mitgliedstaaten gibt es aber für jede diese Ausrichtungen vergleichsweise wenige Betriebe.

Somit besteht die Gefahr, daß eine dieser Ausrichtungen in der Stichprobe nicht vertreten ist. Deshalb werden beide Ausrichtungen zu einem einzigen weitergefaßten Betriebstyp auf einer höheren Ebene des Klassifizierungssystems zusammengefaßt: Im vorliegenden Fall hieße das, daß die Ausrichtung 73 und die Ausrichtung 74 zu einer Zelle für die Betriebsausrichtung 7 - Viehhaltungsverbundbetriebe - aggregiert werden (siehe auch die Zahlenbeispiele unten).

Mitgliedstaat	Betriebstyp	Betriebstyp	Zahl der Betriebe (* 1,000)
Deutschland	71 - Teilausrichtung Weidevieh		16.2
	72 - Teilausrichtung Veredlung		8.6
	Suzammenfassung	7 - Teilausrichtung	24.9
Griechenland	71 - Teilausrichtung Weidevieh		9.8
	72 - Teilausrichtung Veredlung		0.3
	Suzammenfassung	7 - Teilausrichtung	10.1
			BEOBACHTUNGSFELD 1995

Die Aggregation von Zellen verbessert den Grad, in dem das Beobachtungsfeld durch die Stichprobe vertreten ist. Sie kann aber auch für bestimmte Ausrichtungen und/oder Betriebsgrößen zu einem Verlust an Präzision und Repräsentativität führen.

Die Tabellen im Anhang geben Aufschluß über die Klumpungsschemata die von der Kommission und den Mitgliedstaaten seit dem Buchführungsjahr 1995 für die Gewichtung der INLB-Ergebnisse verwendet werden.

DATENERHEBUNG

Die Verantwortung liegt bei den Verbindungsstellen der Mitgliedstaaten

Vertraulichkeit wird gewährleistet

Zeitraum für die Datensammlung

Der Betriebsbogen

Die Datenquelle auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes

Organisationsstruktur für die Datensammlung

Notwendigkeit von Datenqualitätskontrolle

Von den Verbindungsstellen angewendete Qualitätskontrollverfahren

Von der Kommission umgesetzte Qualitätskontrollverfahren

Zeitplan für die Qualitätskontrolle und Berechnung der Standardergebnisse

ERHEBUNG DER DATEN LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE

Die Verantwortung liegt bei den Verbindungsstellen der Mitgliedstaaten .

Für die Datensammlung des INLB tragen die <u>Verbindungsstellen</u>, häufig in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Forschungsstellen, die Verantwortung. Sie setzen für den Besuch der Stichprobenbetriebe und die Datensammlung entweder eigenes Personal ein oder vergeben diese Arbeit an Buchführungsexperten, Universitäten, landwirtschaftliche Genossenschaften oder sonstige Organisationen.

Vertraulichkeit wird gewährleistet ...

In der <u>Verordnung (EG) Nr. 1217/2009</u> des Rates vom 30. November 2009 - dem grundlegenden rechtlichen Dokument zur Bildung des INLB, ist eindeutig festgehalten, daß die der Kommission übermittelten Daten streng vertraulich behandelt werden.

Zeitraum für die Datensammlung

Der INLB-Betriebsbogen der Gemeinschaft bezieht sich auf einen Zeitraum von zwölf Monaten. Die Rechnungsjahre der Mitgliedstaaten beginnen <u>zu verschiedenen Zeitpunkten</u>.

Der Betriebsbogen _

Der Betriebsbogen ist in der <u>Verordnung (EWG) Nr. 2237/77 der Kommission</u> vom 23. September 1977 und den nachfolgenden Änderungen beschrieben. Die Verordnung (EWG) Nr. 2237/77 der Kommission ist gültig bis zum Rechnungsjahr 2008. Ab dem Rechnungsjahr 2009 gilt die Verordnung (EG) 868/2008. Die Verordnungen enthalten auch detaillierte Anleitungen zur Ausfüllung des Betriebsbogens sowie Definitionen der verwendeten Begriffe.

	Version : 2017/2280 (EG) ▼
	Wichtigste Tabellen des Betriebsbogens
Tabelle A	Allgemeine Informationen über den Betrieb. Betriebsklassifizierung und Betriebsidentifikation
Tabelle B	Besitzverhältnisse der LF. Landwirtschaftlichen Fläche in Eigentum, Pacht oder Teilpacht
Tabelle C	Arbeitskräfte. Entlohnten oder nicht entlohnten Arbeitskräften (jedoch unter Ausschluß von Arbeitskräften, die auf vertraglicher Basis beschäftigt werden), die im Verlauf des Rechnungsjahres an den Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebs teilgenommen haben. Hiervon ausgenommen sind Arbeitskräfte, die für die Erzeugung, Wiederbeschaffung oder umfangreiche Instandsetzung von Anlagegütern eingesetzt wurden.

Tabelle D	Assets. Hierin eingeschlossen sind die Erzeugung, Wiederbeschaffung oder umfangreiche Instandsetzung von sämtlichen Anlagegütern mittels betriebseigener Ressourcen, die auf Aufwandsbasis bewertet werden.
Tabelle E	Quoten und sonstige Rechte.
Tabelle F	Verbindlichkeiten.
Tabelle G	Mehrwertsteuer (MwSt.). Geltende Mehrwertsteuerregelung für den Betrieb und in bestimmten Fällen die gezahlten oder erhaltenen Mehrwertsteuerbeträge
Tabelle H	Betriebsmittel. Wert sämtlicher anlagegüterunabhängiger Aufwendungen, die im Verlauf des Rechnungsjahres für die Erzeugung von Gütern eingesetzt werden, die keine Anlagegüter sind. Anfangs- und Endbestand der kurzfristigen sowie der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten
Tabelle I	Pflanzenbau. Superficie, produzione e valori delle coltivazioni, prodotti animali ed altre attività aziendali.
Tabelle J	Tierhaltung. Entlohnte Arbeitskräfte werden als Betriebsaufwand angesehe. Wert dieser Geschäftsvorgänge und des Eigenverbrauchs. Wert dieser Geschäftsvorgänge und des Eigenverbrauchs. Einzelheiten über Verkäufe und Zukäufe von Vieh nach Tierart.
Tabelle K	Tierische Erzeugnisse und Dienstleistungen.
Tabelle L	Unmittelbar mit dem Betrieb verbundene sonstige Erwerbstätigkeiten.
Tabelle M	Beihilfen. Darunter versteht man spezifische Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe aus öffentlichen Mitteln, ausgenommen für Investitionen in Flächen, Betriebsstätten, Maschinen und Geräte. Pagamenti per superficie e pagamenti diretti alla produzione di carni bovine

Die Datenquelle auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes ...

Die erforderlichen Angaben werden dem entsprechenden Verzeichnis, dem Kassenbuch, Hauptbuch oder Journal, das vom Landwirt oder einem Außendienstmitarbeiter geführt wird, entnommen. In einigen Mitgliedstaaten haben die Verbindungsstellen eigene Bücher entworfen, in denen die Landwirte ihre Eintragungen regelmäßig vorzunehmen haben.

Organisationsstruktur für die Datensammlung ...

In den nationalen Ausschüssen sind sowohl Vertreter der Verbindungsstellen als auch der für die Ausfüllung des Betriebsbogens verantwortlichen Stellen vertreten. Sie geben Orientierung zu den methodischen Aspekten der Erhebung, z. B. die Anwendung der EU-Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe, der Betriebsauswahl aus dem Beobachtungsfeld und der Auslegung von Begriffen. In einigen Mitgliedstaaten gibt es entsprechende Ausschüsse auch auf Gebietsebene.

QUALITÄTSKONTROLLE DES DATENA

Notwendigkeit von Datenqualitätskontrolle

Die Entscheidungen, die in bezug auf die Agrarpolitik in der Europäischen Union getroffen werden, müssen auf soliden und genauen Analysen beruhen. Dies bedeutet, daß die Angaben des INLB so verläßlich und genau wie möglich sein müssen. Die Verbindungsstellen und die Kommission sind äußerst bemüht, sicherzustellen, dass etwaige Fehler in den INLB-Angaben entdeckt und korrigiert werden.

Im vorliegenden Kapitel sind die Verfahren beschrieben, die der Buchführungsdaten eine hohe Qualität gewährleisten sollen. Die von den Verbindungsstellen verwendeten Verfahren, die vor der Weitergabe der Daten an die Kommission Anwendung finden, werden überblicksmäßig dargestellt. Danach folgt eine Beschreibung der Verfahren, die von der Kommission umgesetzt werden. Der abschließende Teil befaßt sich mit dem Zeitplan für diese Verfahren.

Von den Verbindungsstellen angewendete Qualitätskontrollverfahren ...

Die Verbindungsstellen verwenden in der Regel eher einen oder mehrere regionale oder nationale Betriebsbogen und

nicht den INLB-Betriebsbogen der Gemeinschaft. Zu dieser Situation ist es gekommen, weil viele Mitgliedstaaten schon vor der Schaffung eines europäischen Netzes bereits Erhebungen über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse/Betriebsführung durchführten und daher ihre eigenen Betriebsbogen entworfen hatten. Im Laufe der Zeit sind die Betriebsbogen verbessert und an die Bedürfnisse der Anwender angepaßt worden. Sie liefern Daten, die zunächst den Interessen der Mitgliedstaaten selbst dienen und erst in zweiter Linie zum Zwecke des INLB erfaßt werden. Die Ziele der Mitgliedstaaten entsprechen nicht unbedingt mit jenen der Kommission decken. Der INLB-Betriebsbogen der Gemeinschaft ist im Hinblick auf die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes enger gefaßt als viele regionale und nationale Betriebsbogen.

Die Verbindungsstellen verwenden ihre eigenen Kontrollverfahren, um eine Datenqualität sicherzustellen, die über oder unter dem von der Kommission geforderten Standard liegt. Wenn die Angaben fehlerfrei sind, tragen die Verbindungsstellen ihre nationalen Daten in den INLB-Betriebsbogen der Gemeinschaft ein, wie in der Verordnung (EWG) Nr. 2237/77 vom 23. September 1977 und nachfolgenden Änderungen bis zum Rechnungsjahr 2008 bzw. ab Rechungsjahr 2009 in Verordnung (EG) 868/2008 beschrieben. Diese Verfahren werden im Anhang zusammengefaßt. Danach übermitteln die Verbindungsstellen die Angaben an die Kommission, wo sie in die von der Kommission durchgeführten Qualitätskontrollverfahren einbezogen werden.

Von der Kommission umgesetzte Qualitätskontrollverfahren ...

Qualitätskontrollverfahren auf der Ebene des Einzelbetriebs

• Plausibilitätstests

Die von der Kommission eingesetzten Verfahren zur Sicherstellung der Datenqualität auf der Ebene des Einzelbetriebs werden im Anhang dargestellt. Beim ersten Verfahren handelt es sich um die Klassifizierung: Alle landwirtschaftlichen Betriebe werden gemäß der Klassifizierung der Europäischen Union eingestuft.

Wie im Kapitel Methodik detailliert beschrieben, müssen zum Zweck der betrieblichen Klassifizierung auf jeden Betriebsbereich des landwirtschaftlichen Betriebes Standardoutput angewendet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen nach Wirtschaftsgröße und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung klassifiziert werden, bevor Datenkontrollen zum Einsatz kommen können. Während dieser Phase können landwirtschaftliche Betriebe von der Zelle, in der sie ursprünglich eingeordnet waren, zu Auswahlzwecken in eine andere Zelle wandern. Zu einer solchen Änderung kann es z. B. kommen, wenn sich die Größe eines Produktionszweigs zwischen dem Zeitpunkt der Stichprobenerfassung und dem Ende des Rechnungsjahres verändert hat.

Das zweite Verfahren betrifft die Durchführung von Plausibilitätstests. Dabei handelt es sich um Hunderte von Tests, die mögliche Fehler, widersprüchliche Daten und unwahrscheinliche Werte suchen und aufspüren sollen. Je nach Schwere des Fehlers werden verschiedene Fehlerklassen unterschieden.

Die Fehler können verschiedenster Art sein:

	Art des Fehlers	Wahrscheinlicher Grund
(1)	Codefehler	Fehler der Person, die die Codierung vornimmt
(2)	Rechenfehler	Fehler der Umrechnungsprogramme
(3)	Fehler aufgrund fehlender Angaben	Fehler des Büros, das den Betriebsbogen ausfüllt
(4)	Unwahrscheinliche Werte	

Fehler nach Punkt (4) - unwahrscheinliche Werte - werden mit Hilfe von Wahrscheinlichkeitstests festgestellt, bei denen der Wert einer Variable, der im INLB-Betriebsbogen der Gemeinschaft angegeben wird, mit dem erwarteten Wert verglichen wird. So sind die Verbindungsstellen ausnahmslos sehr gut über das Ernteergebnis eines jeden Gebietes informiert; es kann daher ein Mindestertrag und ein Maximalertrag spezifiziert werden. Der Ertrag eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes wird mit diesen erwarteten Grenzwerten verglichen. Im Betriebsbogen genannte landwirtschaftliche Erträge, deren Wert jenseits dieser Grenzen liegt, werden dann erkannt und geprüft.

Das Datenqualitätskontrollsystem, das von der Kommission eingesetzt wird, ermöglicht die flexible Meldung von Ausnahmen. Es ermöglicht den Buchführungsexperten und Programmierern der Verbindungsstellen die Aufdeckung der folgenden Fehler:

- a. Fehler, die während der Umsetzung des nationalen Betriebsbogens in den INLB-Betriebsbogen der Gemeinschaft entstanden sind,
- b. Fehler aufgrund der falschen Auslegung der Rubriken des INLB-Betriebsbogens der Gemeinschaft,

c. Fehler und Auslassungen, die während der Datensammlung passiert sind.

Das System ermöglicht die Korrektur einzelner Betriebsbogen und erkennt auch jene Bogen, die zahlreiche Fehler aufweisen und daher aus der Stichprobe entfernt werden können.

Homogenitätstests

Mit Hilfe dieser Tests wird eine Unterauswahl getroffen, die sich für besondere Analysen eignet. Sie stellen Ausreißer fest, also landwirtschaftliche Betriebe, bei denen sich der Wert einer oder mehrerer Variablen wesentlich vom Durchschnittswert der Klasse unterscheidet, zu der der landwirtschaftliche Betrieb gehört. Dies kann auf einen Fehler im Zuge der Datensammlung oder der Datencodierung hindeuten, der mit den Standardtests nicht entdeckt wurde. Einige landwirtschaftliche Betriebe können aus logischen Gründen zu den Ausreißern zählen. In einigen Gebieten werden z. B. Schweinebetriebe allgemein auf einer kleinen Fläche betrieben, weil die Schweine ständig im Schweinestall gehalten werden. Es kann jedoch der Fall eintreten, daß es einen Betrieb in dieser Klasse gibt, der über eine ungewöhnlich große Fläche verfügt und die Schweine daher "frei laufen" (d. h. sich auf den Feldern auf Futtersuche begeben und nur nachts im Stall sind). Mit Hilfe des entsprechenden Homogenitätstests wird ein solcher Betrieb als Ausreißer erkannt. Bei der Prüfung wird sich der besondere Charakter dieses landwirtschaftlichen Betriebes herausstellen.

Qualitätskontrollverfahren auf Gesamtebene

Der obige Abschnitt beschreibt die Verfahren, die von der Kommission auf die Daten einzelner landwirtschaftlicher Betriebe angewendet werden. Wenn diese abgeschlossen sind, beginnen die Kontrollverfahren auf Gesamtebene. Zuerst werden die Daten gewichtet und ausgehend von dem Gebiet, dem Mitgliedstaat, der Größenklasse und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung aggregiert. Anschließend werden Kontinuitätstests durchgeführt. Dabei werden die errechneten Durchschnittswerte der Standardvariablen mit den erwarteten Durchschnittswerten verglichen, d. h. jenen Durchschnittswerten, die aufgrund früherer Trends erwartet würden.

Wenn sich z. B. die durchschnittliche Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten drei Jahren ständig vergrößert hat, dann wäre bei gleicher Ausgangslage die Annahme logisch, daß die Fläche in einem ähnlichen Ausmaß weiter zunimmt. So kann für das laufende Rechnungsjahr die durchschnittliche landwirtschaftliche Fläche vorausgesagt (X ha) und mit dem beobachteten Wert (Y ha) verglichen werden.

Kontinuitätstests

Mit Hilfe des Kontinuitätstests wird dann die Prozentabweichung zwischen X und Y errechnet. Wenn dieser Wert eine im voraus festgelegte Schwelle überschreitet, produziert das Computerprogramm eine Meldung, aus der sowohl die Prozentabweichung als auch die absolute Abweichung hervorgeht. Die Daten werden dann geprüft, um festzustellen, ob es für die augenscheinliche Ausnahme eine logische Erklärung gibt. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die Daten auf betrieblicher Ebene korrigiert.

Korrekturverfahren

Das Korrekturverfahren wiederholt sich während der oben beschriebenen Qualitätsverfahren. Die Betriebsbogen, die der Korrektur bedürfen, werden von den Verbindungsstellen bearbeitet und müssen vielleicht auf die Gebietsebene oder an die ursprüngliche Buchstelle zurückverwiesen werden. Die Betriebsbogen werden dann oft einfach ersetzt, weil die nationalen Stichproben in der Regel größer sind als diejenige, die von der Kommission zu INLB-Zecken benötigt werden. Denn es kann für die nationale Verbindungsstelle leichter sein, einen Betriebsbogen durch einen anderen aus der eigenen Stichprobe des Mitgliedstaates zu ersetzen als einen fehlerhaften Betriebsbogen zu korrigieren.

Zeitplan für die Qualitätskontrolle und Berechnung der Standardergebnisse ...

Sobald die Daten als fehlerfrei anerkannt werden, kann die Kommission die Standardergebnisse errechnen, sonstige Analysen durchführen und Voraussagen treffen (siehe Kapitel Diffusion).

Bis zum Abschluß aller für die Berechnung der Standardergebnisse nötigen Verfahren dürften ab dem Ende eines Rechnungsjahres nicht mehr als 15 Monate vergehen. In der Praxis haben es einige nationale Verbindungsstellen nicht immer geschafft, den in den Rechtsvorschriften festgelegten Zeitplan einzuhalten. Als Folge haben sich bei der Veröffentlichung der Gesamtgrößen für die Europäische Union als Ganzes beträchtliche Verzögerungen ergeben. Man hofft, daß sich dies in Zukunft zum Besseren hin ändern wird.

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitplan, der auf die Ergebnisse für das Rechnungsjahr 1998/99 Anwendung finden soll.

Die folgende Tabelle zeigt die Planung für die Datenqualitätsprüfungen für das Rechnungsjahr N.

31. Dezember N+1	Erstes Quartal N+2	Zweites Quartal N+2	Bis zum 31. Juli N+2	Bis Ende September N+2	Oktober N+2
Datenlieferfrist für die meisten Mitgliedsstaaten	Die Kommission führt grundlegende Datenkontrollen durch und tauscht gegebenenfalls Kommentare mit den Mitgliedsstaaten aus Die Kommiss Rückmeldun vollständigen Dat die Mitglied	igen zu den tenkontrollen an	Mitgliedsstaaten gesandt	Die Kommission hat Erläuterungen von allen Mitgliedsstaaten empfangen und die Daten werden angenommen	Die Kommission präsentiert dem INLB Ausschuss die Standardergebnisse und die Daten werden den Benutzern zugänglich gemacht
	Die Mitgliedsstaaten sollten innerhalb eines Monats mit Erklärungen oder Datenkorrekturen antworten - es könnte mehr als eine Runde der Datenüberprüfungen erforderlich sein				
	Sobald die Daten endgültig sind Faktenblätter mit den wichtigsten Er Ebene der Mitgliedsstaaten verd		Ergebnissen auf		
	Geschätzter Zeitrahmen für den Prozess der Datenvalidierung: 10 Monate				

VERBREITUNG

Was sind Standardergebnisse?
Die Definition der Variablen
Finanzielle Variable in EUR/ECU
Standardgruppierungen
INLB öffentliche Datenbank
Veröffentlichungen
Beiträge

Was sind Standardergebnisse?

Standardergebnisse sind auf Grundlage der <u>Betriebsbogen</u> errechnete statistische Daten, die von der Kommission periodisch erstellt und veröffentlicht werden. Diese Standardergebnisse sind in einer <u>öffentliche Datenbank</u> verfügbar. Sie liefern eine ausführliche Beschreibung der finanziellen Verhältnisse der Landwirte in der Europäischen Union nach unterschiedlichen Gruppen.

Die Definition der Variablen

Die Kommission hat jede Variable in den Standardergebnissen definiert und damit den Versuch unternommen, eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Definitionen der eigenen Variablen und der Variablen anderer Organisationen, die landwirtschaftliche Statistiken erstellen, herzustellen. Die Kommission hat ferner eine Methode zu Ableitung der wichtigsten Einkommen und der Kapitalvariablen definiert. Eine detaillierte Definition dieser Variablen ist in einer eigenen Veröffentlichung (RI/CC 882 vor dem Rechnungsjahr 2014 und RICC 1750 ab dem Rechnungsjahr 2014) enthalten.

Finanzielle Variable in EUR/ECU

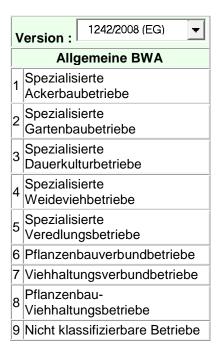
Alle Ergebnisse werden in € (EUR/ECU) angegeben. Auf diese Weise können die Ergebnisse der einzelnen Mitgliedstaaten auf der Ebene der Europäischen Union aggregiert werden und die Ergebnisse zweier oder mehrerer Mitgliedstaaten verglichen werden.

Für jeden Mitgliedstaat wird für jedes INLB-Rechnungsjahr ein Umrechnungssatz (nationale Währung EUR/ECU) errechnet, der den Durchschnitt der monatlichen Wechselkurse darstellt. Diese monatlichen Wechselkurse werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) errechnet und über die CRONOS-Datenbank zugänglich gemacht.

Standardgruppierungen

Das innerhalb der Kommission für das INLB zuständiges Referat hat Standardgruppierungen festgelegt, für die die Standardergebnisse jedes Rechnungsjahr wie folgt berechnet werden:

(1) Verschiedene Arten der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung auf der Ebene der Europäischen Union, die in der nächsten Tabelle gezeigt werden:





Ve	Version : 1242/2008 (EG) ▼		
	BWA14		
15	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe		
16	Spezialisierte Ackerbaubetriebe sonstiger Ackerbau		
35	Spezialisierte Weinbaubetrieb		
36	Spezialisierte Obstbetriebe		
37	Spezialisierte Olivenbetriebe		
38	Dauerkulturgemischtbetriebe		
45	Spezialisierte Milchviehbetriebe		
49	Spezialisierte Rindviehbetriebe		
48	Spezialisierte Schaf- und Ziegenbetriebe		
20	Spezialisierte Gartenbaubetriebe		
50	Spezialisierte Veredlungsbetriebe		
60	Pflanzenbauverbundbetriebe		
70	Viehaltungsverbund		
80	Verbundbetriebe Pflanzenbau und Viehaltung		

(2) Verschiedene wirtschaftliche Betriebsgrößenklassen auf der Ebene der Europäischen Union und für jeden Mitgliedstaat :



Version :		1242/2008 (EG)
	WG6	Gruppierung
1	2 00	0 - < 8 000 EUR
2	8 000) - < 25 000 EUR
3	25 00	0 - < 50 000 EUR

4	8 000 - < 15 000 EUR
5	15 000 - < 25 000 EUR
6	25 000 - < 50 000 EUR
7	50 000 - < 100 000 EUR
8	100 000 - < 250 000 EUR
9	250 000 - < 500 000 EUR
10	500 000 - < 750 000 EUR
11	750 000 - < 1 000 000 EUR
12	1 000 000 - < 1 500 000 EUR
13	1 500 000 - < 3 000 000 EUR
14	>= 3 000 000 EUR

4	50 000 - < 100 000 EUR
5	100 000 - < 500 000 EUR
6	>= 500 000 EUR

Weitere Einzelheiten über Gruppierungen und sonstige einschlägige Informationen sind in einer Referenzdatenbank verfügbar.

INLB öffentliche Datenbank

Die in den Standardergebnissen definierten Variablen stellen Durchschnittswerte dar. Diese Werte werden für jedes Jahr nach Mitgliedstaat, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und wirtschaftlicher Betriebsgrößenklasse berechnet. Diese Informationen werden durch eine öffentliche Datenbank zur Verfügung gestellt: diese Datenbank erlaubt es, eine Reihe vielfältiger Darstellungen über verschiedene "durchschnittliche" landwirtschaftliche Betriebe in der ganzen Europäischen Union zu liefern.

Veröffentlichungen ...

Das innerhalb der Kommission für das INLB verantwortliche Referat erstellt jährlich basierend auf verschiedenen ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Indikatoren einen **überblick über die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe** der EU. Dieser analysiert die Situation der Betriebe und deren Entwicklung in den letzten Jahren differenziert nach Mitgliedsstaat und Betriebstyp. Jedes Jahr werden mehrere **Sektoranalysen** (Getreide, Milchvieh, Schweine und Rind- und Kalbfleisch) durchgeführt in denen Margen und Betriebseinkommen untersucht werden. Berichte über die **Entwicklung des Einkommens**, die **Verteilung der Direktzahlungen** und die **benachteiligten Gebiete** werden ebenfalls regelmäßig veröffentlicht.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten, führt das für das INLB zuständige Referat auch **spezifische Analysen** durch. Diese werden von verschieden Referaten und Abteilungen der Kommission und anderer Institutionen der Europäischen Union, insbesondere aber von den Referaten, die für die Verwaltung der landwirtschaftlicher Märkte, die ländlichen Entwicklung, die Evaluierung der GAP-Maßnahmen und für die Konzeption der Politiken verantwortlich sind. Die Nachfrage nach Daten des INLB und nach ad hoc Analysen wächst kontinuierlich. Die Daten des INLB spielen eine essentielle Rolle bei der Evaluierung der GAP-Maßnahmen und der Folgenabschätzung von Politikvorschlägen.

Für weitere Informationen gehen Sie zu Link zu publicationen

Beiträge

Die Einheit, die für die INLB in der Kommission trägt wesentlich zu Forschungsprojekten, Evaluierungen und Studien. Für weitere Informationen gehen Sie zu Link zu Beiträge

ANHANG

Qualitätskontrolleprozeduren.

- Qualitätskontrolleprozeduren durch die Verbindungsstellen.
- Qualitätskontrolleprozeduren durch die Kommission.

INLB Standardergebnisse Anzeigen.

- Income Indicators.
- Bilanz.

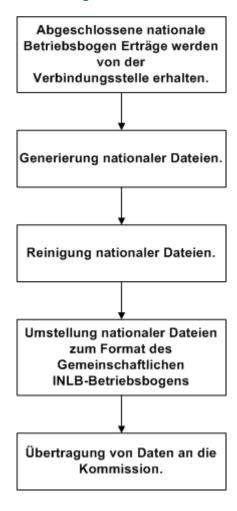
- Finanzielle Indikatoren.
- Cash-Flow Indikatoren.

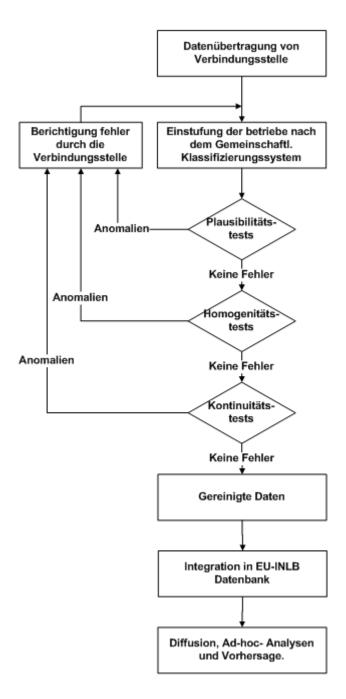
Referenzdatenbank.

ANHANG: QUALITÄTSKONTROLLEPROZEDURENA

Qualitätskontrolleprozeduren durch die Verbindungsstellen Qualitätskontrolleprozeduren durch die Kommission

Qualitätskontrolleprozeduren durch die Verbindungsstellen





ANHANG: INLB STANDARDERGEBNISSE ANZEIGEN

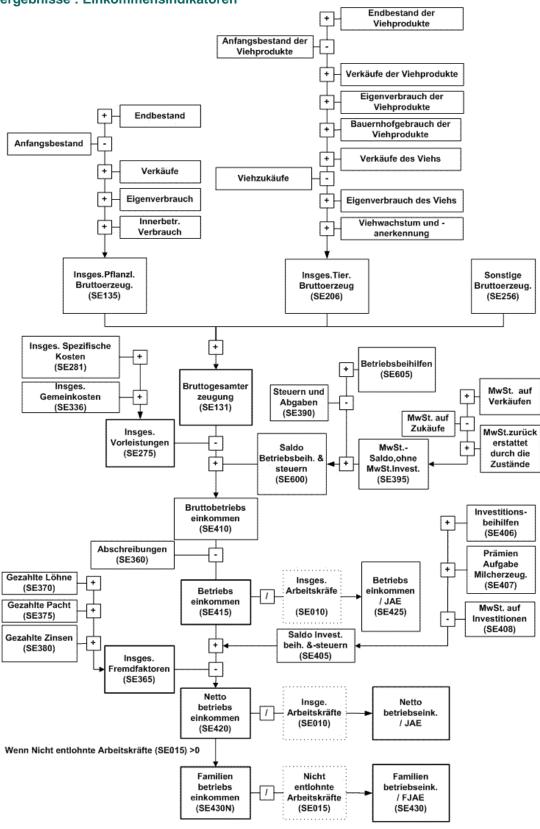
INLB Standardergebnisse: Einkommensindikatoren

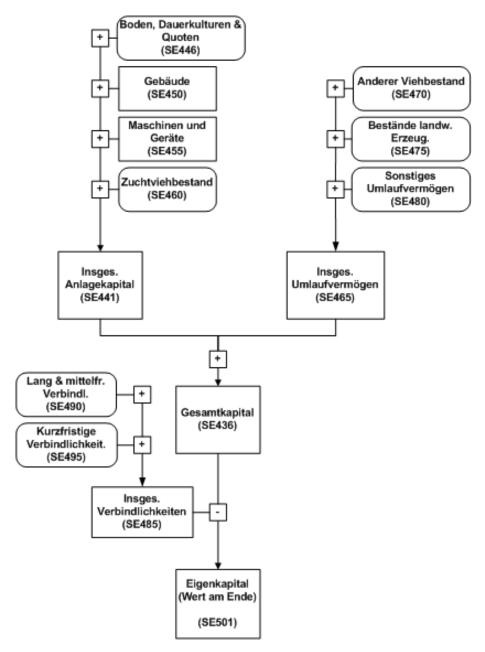
INLB Standardergebnisse: Bilanz

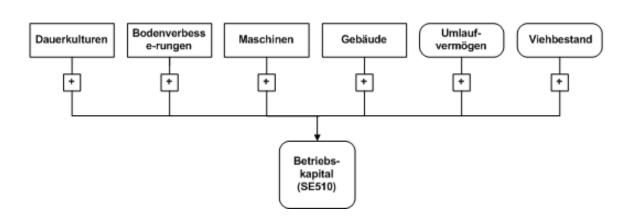
INLB Standardergebnisse : Finanzielle Indikatoren

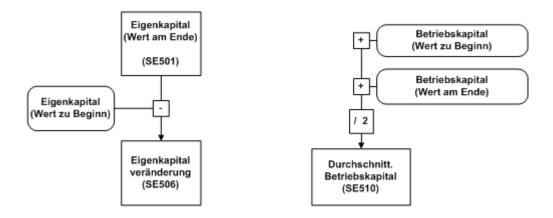
INLB Standardergebnisse: cash-flow Indikatoren

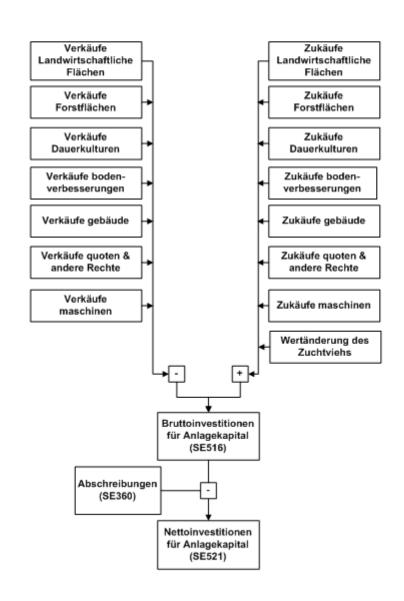
INLB Standardergebnisse: Einkommensindikatoren



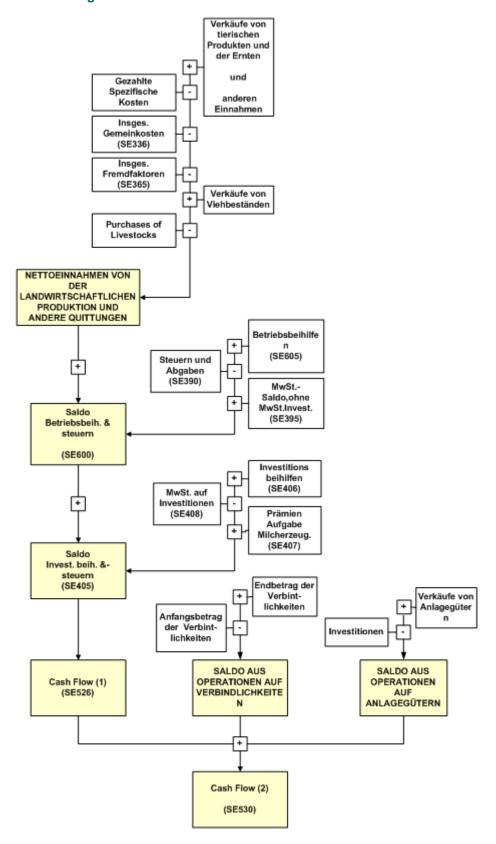








INLB Standardergebnisse : cash-flow Indikatoren



REFERENZDATENBANK

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Wirtschaftsgröße (WG)

Gesamtviehbesatz (VE) Berechnungen

Landwirtschaftlich Genutzten Fläche

<u>Höhen</u>

Benachteiligtes Gebiet (BG)

Gebiet der Strukturfonds

Umrechnugssätze

Rechnungsjahre

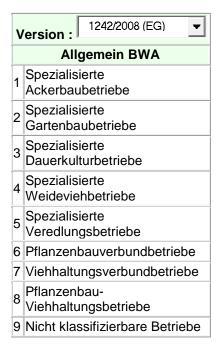
Verbindungsstellen

INLB Regioncodes

~	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)
•	Wirtschaftsgröße (WG)
•	Gesamtviehbesatz (VE) Berechnungen
•	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
~	Höhen
•	Benachteiligtes Gebiet (BG)
~	Gebiet der Strukturfonds
•	Umrechnugssätze
•	Rechnungsjahre
•	Verbindungsstellen
•	INLB Regioncodes
	Definitionen der Variablen von Standardergebnissen

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Verschiedene Arten der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung auf der Ebene der Europäischen Union, die in der nächsten Tabelle gezeigt werden:



Ve	ersion : 1242/2008 (EG)
	BWA14
15	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe
16	Spezialisierte Ackerbaubetriebe sonstiger Ackerbau
35	Spezialisierte Weinbaubetrieb
36	Spezialisierte Obstbetriebe
37	Spezialisierte Olivenbetriebe
38	Dauerkulturgemischtbetriebe
45	Spezialisierte Milchviehbetriebe
49	Spezialisierte Rindviehbetriebe
48	Spezialisierte Schaf- und Ziegenbetriebe

V	Version : 1242/2008 (EG) ▼		
	BWA8		
1	Ackerbau		
2	Gartenbau		
3	Weinbau		
4	Sonstige Dauerkulturen		
5	Milcherzeugung		
6	Sonstiges Weidevieh		
7	Veredlung		
8	Gemischtbetriebe		

20	Spezialisierte Gartenbaubetriebe
50	Spezialisierte Veredlungsbetriebe
60	Pflanzenbauverbundbetriebe
70	Viehaltungsverbund
80	Verbundbetriebe Pflanzenbau und Viehaltung

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSRICHTUNG: ALLGEMEINE AUSRICHTUNGENA

		Version : 1242/2008 (EG) ▼		
Allgemeine Ausrichtungen	Hauptausrichtungen	Einzelausrichtungen bestimmter Klassen der Einzelausrichtungen		
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	15. Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und	151. Spezialisierte Getreide- (andere als Reis), Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		
	Eiweißpflanzenbetriebe	152. Spezialisierte Reisbetriebe		
		153. Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Reiskombinationsbetriebe		
	16. Spezialisierte Ackerbaubetriebe	161. Spezialisierte Hackfruchtbetriebe		
	allgemeiner Art	162. Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Reiskombinationsbetriebe		
		163. Spezialisierte Feldgemüsebetriebe		
		164. Spezialisierte Tabakbetriebe		
		165. Spezialisierte Baumwollbetriebe		
		166. Ackerbaugemischtbetriebe		
Spezialisierte Gartenbaubetriebe	21. Spezialisierte Unterglas- Gartenbaubetriebe	211. Spezialisierte Unterglas-Gemüse- Gartenbaubetriebe		
		212. Spezialisierte Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe		
		213. Spezialisierte Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert		
	22. Spezialisierte Freiland- Gartenbaubetriebe	221. Spezialisierte Freiland-Gemüse- Gartenbaubetriebe		
		222. Spezialisierte Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe		
		223. Spezialisierte Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert		
	23. Sonstige Gartenbaubetriebe	231. Spezialisierte Pilzzuchtbetriebe		
		232. Spezialisierte Baumschulen		
		233. Gartenbaugemischtbetriebe		
3. Spezialisierte	35. Spezialisierte	351. Spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe		
Dauerkulturbetriebe	Rebanlagenbetriebe	352. Spezialisierte Weinbaubetriebe - andere als Qualitätswein		
		353. Spezialisierte Tafeltraubenbetriebe		
		354. Sonstige Rebanlagenbetriebe		

	36. Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe	361. Spezialisierte Obstbetriebe (andere als Zitrusfrüchte, tropische Früchte und Schalenfrüchte)
		362. Spezialisierte Zitrusbetriebe
		363. Spezialisierte Schalenfruchtbetriebe
1		364. Spezialisierte Betriebe für tropische Früchte
		365. Spezialisierte Kombinationsbetriebe für Zitrusfrüchte, tropische Früchte und Schalenfrüchte
I .	37. Spezialisierte Olivenbetriebe	370. Spezialisierte Olivenbetriebe
I .	38. Dauerkulturgemischtbetriebe	380. Dauerkulturgemischtbetriebe
4. Spezialisierte	45. Spezialisierte Milchviehbetriebe	450. Spezialisierte Milchviehbetriebe
Weideviehbetriebe	46. Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	460. Spezialisierte Rinderaufzucht- und - mastbetriebe
	47. Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	470. Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
	48. Weideviehbetriebe: Schafe,	481. Spezialisierte Schafbetriebe
4	Ziegen und andere	482. Schaf- und Rindviehverbundbetriebe
		483. Spezialisierte Ziegenbetriebe
		484. Betriebe mit verschiedenem Weidevieh
5. Spezialisierte	51. Spezialisierte Schweinebetriebe	511. Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe
Veredlungsbetriebe		512. Spezialisierte Schweinemastbetriebe
		513. Schweineaufzucht- und mastverbundbetriebe
	52. Spezialisierte Geflügelbetriebe	521. Spezialisierte Legehennenbetriebe
	·	522. Spezialisierte Geflügelmastbetriebe
		523. Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe
	53. Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	530. Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen
6. Pflanzenbauverbundbetriebe	61. Pflanzenbauverbundbetriebe	611. Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe
		612. Acker- und Gartenbauverbundbetriebe
		613. Ackerbau- und Rebanlagenverbundbetriebe
		614. Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe
		615. Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau
		616. Sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe
7. Viehhaltungsverbundbetriebe	73. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Weidevieh	731. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Milcherzeugung
		732. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Nichtmilch-Weidevieh
	74. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Veredlung	741. Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Milchvieh
		742. Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Nichtmilch-Weidevieh
8. Pflanzenbau-	83. Ackerbau -	831. Ackerbau - Milchviehverbundbetriebe
Viehhaltungsbetriebe	Weideviehverbundbetriebe	832. Milchvieh - Ackerbauverbundbetriebe
		833. Ackerbau - Nichtmilch- Weideviehverbundbetriebe
		834. Nichtmilch-Weidevieh- Ackerbauverbundbetriebe

	84. Verbundbetriebe mit	841. Ackerbauveredlungsverbundbetriebe
	verschiedenen Kombinationen:	842. Dauerkulturen - Weideviehverbundbetriebe
	Pflanzenbau - Viehhaltung	843. Bienenzuchtbetriebe
		844. Pflanzenbau -
		Viehhaltungsgemischtbetriebe
9. Nicht klassifizierbare Betrieb	DE	

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSRICHTUNG: TF14 GRUPPIERUNG

		Version : 1242/2008 (EG) ▼
TF14 Gruppierung	Hauptausrichtungen	Einzelausrichtungen Unterteilungen bestimmter Klassen der Einzelausrichtungen
15. Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe	15. Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	 151. Spezialisierte Getreide- (andere als Reis), Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe 152. Spezialisierte Reisbetriebe 153. Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Reiskombinationsbetriebe
16. Spezialisierte Ackerbaubetriebe sonstiger Ackerbau	16. Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	 161. Spezialisierte Hackfruchtbetriebe 162. Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Reiskombinationsbetriebe 163. Spezialisierte Feldgemüsebetriebe 164. Spezialisierte Tabakbetriebe 165. Spezialisierte Baumwollbetriebe 166. Ackerbaugemischtbetriebe
20. Spezialisierte Gartenbaubetriebe	21. Spezialisierte Unterglas- Gartenbaubetriebe	 211. Spezialisierte Unterglas-Gemüse-Gartenbaubetriebe 212. Spezialisierte Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe 213. Spezialisierte Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert
	22. Spezialisierte Freiland- Gartenbaubetriebe	 221. Spezialisierte Freiland-Gemüse- Gartenbaubetriebe 222. Spezialisierte Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe 223. Spezialisierte Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert
	23. Sonstige Gartenbaubetriebe	231. Spezialisierte Pilzzuchtbetriebe 232. Spezialisierte Baumschulen 233. Gartenbaugemischtbetriebe
35. Spezialisierte Weinbaubetrieb	35. Spezialisierte Rebanlagenbetriebe	 351. Spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe 352. Spezialisierte Weinbaubetriebe - andere als Qualitätswein 353. Spezialisierte Tafeltraubenbetriebe 354. Sonstige Rebanlagenbetriebe
36. Spezialisierte Obstbetriebe	36. Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe	361. Spezialisierte Obstbetriebe (andere als Zitrusfrüchte, tropische Früchte und Schalenfrüchte) 362. Spezialisierte Zitrusbetriebe 363. Spezialisierte Schalenfruchtbetriebe 364. Spezialisierte Betriebe für tropische Früchte

			365. Spezialisierte Kombinationsbetriebe für Zitrusfrüchte, tropische Früchte und Schalenfrüchte
37.	Spezialisierte Olivenbetriebe	37. Spezialisierte Olivenbetriebe	370. Spezialisierte Olivenbetriebe
38.	Dauerkulturgemischtbetriebe	38. Dauerkulturgemischtbetriebe	380. Dauerkulturgemischtbetriebe
45.	Spezialisierte Milchviehbetriebe	45. Spezialisierte Milchviehbetriebe	450. Spezialisierte Milchviehbetriebe
48.	Spezialisierte Schaf- und	48. Weideviehbetriebe: Schafe,	481. Spezialisierte Schafbetriebe
	Ziegenbetriebe	Ziegen und andere	482. Schaf- und Rindviehverbundbetriebe
			483. Spezialisierte Ziegenbetriebe
			484. Betriebe mit verschiedenem Weidevieh
49.	Spezialisierte Rindviehbetriebe	46. Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	460. Spezialisierte Rinderaufzucht- und - mastbetriebe
		47. Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	470. Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
50.	Spezialisierte	51. Spezialisierte	511. Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe
	Veredlungsbetriebe	Schweinebetriebe	512. Spezialisierte Schweinemastbetriebe
			513. Schweineaufzucht- und mastverbundbetriebe
		52. Spezialisierte Geflügelbetriebe	521. Spezialisierte Legehennenbetriebe
			522. Spezialisierte Geflügelmastbetriebe
			523. Legehennen- und
1			Geflügelmastverbundbetriebe
		53. Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	530. Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen
60.	Pflanzenbauverbundbetriebe	61. Pflanzenbauverbundbetriebe	611. Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe
			612. Acker- und Gartenbauverbundbetriebe
			613. Ackerbau- und Rebanlagenverbundbetriebe
			614. Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe
			615. Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau
			616. Sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe
70.	Viehaltungsverbund	73. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Weidevieh	731. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Milcherzeugung
			732. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Nichtmilch-Weidevieh
		74. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Veredlung	741. Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Milchvieh
			742. Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Nichtmilch-Weidevieh
80.	Verbundbetriebe Pflanzenbau	83. Ackerbau -	831. Ackerbau - Milchviehverbundbetriebe
	und Viehaltung	Weideviehverbundbetriebe	832. Milchvieh - Ackerbauverbundbetriebe
			833. Ackerbau - Nichtmilch- Weideviehverbundbetriebe
			834. Nichtmilch-Weidevieh- Ackerbauverbundbetriebe
		84. Verbundbetriebe mit	841. Ackerbauveredlungsverbundbetriebe
		verschiedenen Kombinationen: Pflanzenbau - Viehhaltung	842. Dauerkulturen - Weideviehverbundbetriebe
			843. Bienenzuchtbetriebe

844. Pflanzenbau -
Viehhaltungsgemischtbetriebe

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSRICHTUNG: TF8 GRUPPIERUNG

		,	Version : 1242/2008 (EG)
TF8 Gruppierung	Hauptausrichtungen	Einzelausrichtungen	Unterteilungen bestimmter Klassen der Einzelausrichtungen
1. Ackerbau	15. Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		reide- (andere als Reis), veißpflanzenbetriebe
		152. Spezialisierte Reis	sbetriebe
		153. Getreide-, Eiweiß _l Reiskombinations	oflanzen-, Ölsaaten- und betriebe
	16. Spezialisierte Ackerbaubetriebe	161. Spezialisierte Had	kfruchtbetriebe
	allgemeiner Art	162. Getreide-, Eiweißı Reiskombinations	oflanzen-, Ölsaaten- und betriebe
		163. Spezialisierte Feld	dgemüsebetriebe
		164. Spezialisierte Tab	akbetriebe
		165. Spezialisierte Bau	ımwollbetriebe
		166. Ackerbaugemisch	tbetriebe
	61. Pflanzenbauverbundbetriebe	611. Gartenbau- und D	auerkulturverbundbetriebe
		612. Acker- und Garter	
			ebanlagenverbundbetriebe
1		l .	auerkulturverbundbetriebe
		Ackerbau	ındbetriebe mit Betonung
		616. Sonstige Pflanzer	
2. Gartenbau	21. Spezialisierte Unterglas- Gartenbaubetriebe	211. Spezialisierte Unt Gartenbaubetrieb	•
		212. Spezialisierte Unt Zierpflanzenbetrie	
		213. Spezialisierte Unt kombiniert	erglas-Gartenbaubetriebe,
	22. Spezialisierte Freiland- Gartenbaubetriebe	221. Spezialisierte Frei Gartenbaubetrieb	
		222. Spezialisierte Frei Zierpflanzenbetrie	
		223. Spezialisierte Frei kombiniert	iland-Gartenbaubetriebe,
	23. Sonstige Gartenbaubetriebe	231. Spezialisierte Pilz	zuchtbetriebe
		232. Spezialisierte Bau	ımschulen
		233. Gartenbaugemisc	htbetriebe
3. Weinbau	35. Spezialisierte Rebanlagenbetriebe	351. Spezialisierte Qua	alitätsweinbaubetriebe
		352. Spezialisierte Wei Qualitätswein	inbaubetriebe - andere als
		353. Spezialisierte Tafe	eltraubenbetriebe
		354. Sonstige Rebanla	genbetriebe
4. Sonstige Dauerkulturen	36. Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe	361. Spezialisierte Obs Zitrusfrüchte, trop Schalenfrüchte)	
		362. Spezialisierte Zitru	usbetriebe
		363. Spezialisierte Sch	alenfruchtbetriebe

		364. Spezialisierte Betriebe für tropische Früchte
		365. Spezialisierte Kombinationsbetriebe für Zitrusfrüchte, tropische Früchte und Schalenfrüchte
	37. Spezialisierte Olivenbetriebe	370. Spezialisierte Olivenbetriebe
	38. Dauerkulturgemischtbetriebe	380. Dauerkulturgemischtbetriebe
5. Milcherzeugung	45. Spezialisierte Milchviehbetriebe	450. Spezialisierte Milchviehbetriebe
6. Sonstiges Weidevieh	46. Spezialisierte Rinderaufzucht- und - mastbetriebe	460. Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
	47. Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	470. Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
	48. Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen	481. Spezialisierte Schafbetriebe
	und andere	482. Schaf- und Rindviehverbundbetriebe
		483. Spezialisierte Ziegenbetriebe
		484. Betriebe mit verschiedenem Weidevieh
7. Veredlung	51. Spezialisierte Schweinebetriebe	511. Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe
		512. Spezialisierte Schweinemastbetriebe
		513. Schweineaufzucht- und mastverbundbetriebe
	52. Spezialisierte Geflügelbetriebe	521. Spezialisierte Legehennenbetriebe
		522. Spezialisierte Geflügelmastbetriebe
		523. Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe
	53. Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	530. Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen
8. Gemischtbetriebe	73. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Weidevieh	731. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Milcherzeugung
		732. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Nichtmilch-Weidevieh
	74. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Veredlung	741. Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Milchvieh
		742. Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Nichtmilch-Weidevieh
	83. Ackerbau - Weideviehverbundbetriebe	831. Ackerbau - Milchviehverbundbetriebe
		832. Milchvieh - Ackerbauverbundbetriebe
		833. Ackerbau - Nichtmilch-Weideviehverbundbetriebe
		834. Nichtmilch-Weidevieh- Ackerbauverbundbetriebe
	84. Verbundbetriebe mit verschiedenen	841. Ackerbauveredlungsverbundbetriebe
	Kombinationen: Pflanzenbau -	842. Dauerkulturen - Weideviehverbundbetriebe
	Viehhaltung	843. Bienenzuchtbetriebe
		844. Pflanzenbau - Viehhaltungsgemischtbetriebe

Wirtschaftsgröße (WG)▲

Verschiedene wirtschaftliche Betriebsgrößenklassen auf der Ebene der Europäischen Union und für jeden Mitgliedstaat :

Ve	rsion : 1242/2008 (EG)
	Größenklassen
1	< 2 000 EUR
2	2 000 - < 4 000 EUR
3	4 000 - < 8 000 EUR
4	8 000 - < 15 000 EUR
5	15 000 - < 25 000 EUR

V	ersion : 1242/2008 (EG)
	WG6 Gruppierung
1	2 000 - < 8 000 EUR
2	8 000 - < 25 000 EUR
3	25 000 - < 50 000 EUR
4	50 000 - < 100 000 EUR
5	100 000 - < 500 000 EUR

6	25 000 - < 50 000 EUR	6	>=
7	50 000 - < 100 000 EUR		
8	100 000 - < 250 000 EUR		
9	250 000 - < 500 000 EUR		
10	500 000 - < 750 000 EUR		
11	750 000 - < 1 000 000 EUR		
12	1 000 000 - < 1 500 000 EUR		
13	1 500 000 - < 3 000 000 EUR		
14	>= 3 000 000 EUR		

000 EUR

Gesamtviehbesatz (VE) Berechnungen ...

Die folgende Tabelle gibt die Koeffizienten die benutzt werden, um umzuwandeln Gesamtviehbesatz Sorte und Kategorien zu einer allgemeinen Maßeinheit: Gesamtviehbesatz (VE):

	Version : 2009/781 (EG)	-
Gesamtviehbesatz Gesamtviehbesatz		
Converting average number of animals to livestock units is done applying to this number a coefficient related to the category of animal.		
Die Koeffizienten sind das folgende :		
D22	Einhufer	0.8
D23	Mastkälber	0.4
D24	Andere Rinder unter einem Jahr	0.4
D25	Männliche Rinder von einem bis unter zwei Jahren	0.7
D26	Weibliche Rinder von von einem bis unter zwei Jahren	0.7
D27	Männliche Rinder über zwei Jahre	1
D28	Zuchtfärsen	0.8
D29	Mastfärsen	0.8
D30	Milchkühe	1
D31	Schlachtkühe	1
D32	Sonstige Kühe	0.8
D34	Kaninchen (weibliche Zuchttiere)	0.02
D38	Ziegen (weibliche Zuchttiere)	0.1
D39	Sonstige Ziegen	0.1
D40	Mutterschafe	0.1
D41	Sonstige Schafe	0.1
D43	Ferkel	0.027
D44	Zuchtsauen	0.5
D45	Mastschweine	0.3
D46	Sonstige Schweine	0.3
D47	Masthähnchen	0.007
D48	Legehennen	0.014
D49	Sonstiges Geflügel	0.03

Landwirtschaftlich Genutzten Fläche ...

Verschiedene Flächenklassen auf der Ebene der Europäischen Union und auf der Ebene eines jeden Mitgliedstaates. Landwirtschaftliche Betriebe, die intensive Tierhaltung und Gartenbau betreiben, sind von dieser Klassifizierung ausgenommen:



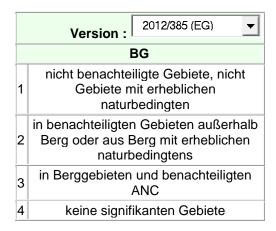
Höhen_

Betriebe, die sich in unterschiedlichen Höhen über dem Meeresspiegel befinden :



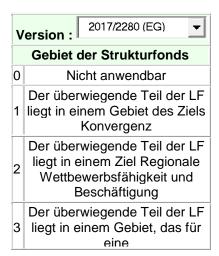
Benachteiligtes Gebiet (BG)

Betriebe, die in benachteiligten Gebieten liegen:



Gebiet der Strukturfonds

Standort der Majorität des LF der Holding:



Übergangsunterstützung

Umrechnugssätze▲

(**) Eurozone

Durchschnittliche Kineti		EUR/ECU für Jah	r:
2	019		
Belgien	BEF	40.339900	**
Bulgaria	BGN	1.955800	
Tschechische Republik	CZK	25.670000	
Dänemark	DKK	7.466100	
Deutschland	DEM	1.955830	**
Estland	EEK	15.646600	**
Irland	IEP	0.787560	**
Griechenland	GRD	340.750000	**
Spanien	ESP	166.386000	**
Frankreich	FRF	6.559570	**
Croatia	HRK	7.418000	
Italien	ITL	1936.270000	**
Zypern	CYP	0.585274	**
Lettland	LVL	0.702804	**
Litauen	LTL	3.452800	**
Luxemburg	LUF	40.339900	**
Ungarn	HUF	325.300000	
Malta	MTL	0.429300	**
Niederlande (*)	NLG	2.203710	**
Österreich	ATS	13.760300	**
Polen	PLN	4.297600	
Portugal	PTE	200.482000	**
Rumänien	RON	4.745300	
Slowenian	SIT	239.640000	**
Slowakei	SKK	30.126000	**
Finnland	FIM	5.945730	**
Schweden	SEK	10.589100	
Vereinigtes Königreich	GBP	0.877770	

Rechnungsjahre

In einigen Mitgliedstaaten ist der Beginn des Rechnungsjahres nicht für alle landwirtschaftlichen Betriebe gleich. Dies führt dazu, daß sich der Verbuchungszeitraum für den Mitgliedstaat als Ganzes auf über 12 Monate erstreckt.

	:	2007	•						20	80								20	09		
	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Belgien	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Bulgaria	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Tschechische Republik	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Dänemark	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN

Dänemark	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Dänemark	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Deutschland (Spezialisierte Gartenbaubetriebe)	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Deutschland (Spezialisierte Gartenbaubetriebe)	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Deutschland	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Estland	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Irland	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Griechenland	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Spanien	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Frankreich (1)	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Italien	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Zypern	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Lettland	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Litauen	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Luxemburg	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Ungarn	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Malta	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Niederlande (*)	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Österreich	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Polen	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Portugal	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Rumänien	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Slowenian	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Slowakei	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Finnland	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Schweden	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
Vereinigtes Königreich (2)	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN
	ОКТ	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN

- In Frankreich beginnt das Rechnungs jahr einer geringenzahl von Betrieben zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember des Vorjahres (Steuerbuchführungen).
- 2. Im Vereinigten Königreich erstreckt sich das Rechnungs jahr vom 31. Dezember bis zum 30. April.

Verbindungsstellen

Organisation	Verbindingsorgaan ILB-RICA Landbouwbureau/BCA
Contaktname	
Gebäude	Ellipse Gebouw
Straße	Koning Albert II laan 35 bus 40
Stadt	B-1040 Brussel
JRL	www.belgium.be
Veröffentlichunge	Flanders publications
reronentiichunge	Wallonia publications
B ulgaria	
Organisation	Ministry of Agriculture, Food and Forestry
Kontaktname	
Straße	55, Hristo Botev bul.
Stadt	BG - 1040 Sofia
-ax	+ 359 2 980 82 94
IDI	www.mzh.government.bg
JRL	

	Institute of Agricultural Economics and Information
Organisation Kontaktname	
Straße	Manesova, 1453/75
Stadt	120 00 PRAHA 2
Fax	+420-222 000 204
URL	www.iaei.cz/farm-accountancy-data-network-cr/
	Database
Veröffentlichunge	Publications
Dänemark	
	Division for account statistics for agriculture, Statistics
Organisation	Denmark
Kontaktname	
Straße	SejrÃ,gade 11
Stadt	DK-2100 Copenhagen
Fax	+45 39 17 39 99
URL	www.dst.dk/uk
M"66 411 1	Database
Veröffentlichunge	Publications
Deutschland	d
Organisation	Johann Heinrich von Thünen Institut (TI)
Kontaktname	Tonami Homion von Humon motitut (11)
Straße	Bundesallee 63
Stadt	D-38116 Braunschweig
URL	www.thuenen.de
<u> </u>	Data
Veröffentlichunge	Publications
Ectland	
Estland	Agricultural Pagagrah Contra
Organisation	Agricultural Research Centre
Organisation Kontaktname	
Organisation Kontaktname Stadt	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia
Organisation Kontaktname Stadt Fax	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/
Organisation Kontaktname Stadt Fax	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge Griechenlar	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications nd
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge Griechenlar Organisation	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge Griechenlar Organisation Kontaktname	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications ad Ministry of Rural Development and Food
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge Griechenlar Organisation Kontaktname Straße	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications ad Ministry of Rural Development and Food 2 Acharnon
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge Griechenlar Organisation Kontaktname Straße Stadt	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications id Ministry of Rural Development and Food 2 Acharnon Athens, 101 76
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge Griechenlar Organisation Kontaktname Straße	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications ad Ministry of Rural Development and Food 2 Acharnon
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge Griechenlar Organisation Kontaktname Straße Stadt	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications id Ministry of Rural Development and Food 2 Acharnon Athens, 101 76
Organisation Kontaktname Stadt Fax URL Veröffentlichunge Irland Organisation Kontaktname Gebäude Stadt Fax URL Veröffentlichunge Griechenlar Organisation Kontaktname Straße Stadt URL	EE-75501 Teaduse 4/6 Saku, Harju County, Estonia +372-38-49701 www.pmk.agri.ee/ Database Publications TEAGASC Oak Park Co. Carlow +353 / 91 844296 www.teagasc.ie Data Publications id Ministry of Rural Development and Food 2 Acharnon Athens, 101 76

Straße	Paseo Infanta Isabel 1
Stadt	E-28014 Madrid
Fax	0034913475293
URL	www.mapama.gob.es/es
Veröffentlichunge	<u> </u>
Frankreich	
Organisation	Ministère de l'Agriculture et de l'Alimentation
Abteilungt	Service de la Statistique et de la Prospective
Kontaktname	
Straße	3 rue Barbet de Jouy
Stadt	F-75349 PARIS cedex 07
URL	www.agreste.agriculture.gouv.fr/enquetes/reseau-d-information-comptable/
Veröffentlichunge	Online Database Publications
Croatia	
Organisation	Ministry of Agriculture
Kontaktname	minion y or Agriculture
Straße	Ulica Grada Vukovara 78
Stadt	10000 Zagreb
URL	www.mps.hr
	Data
Veröffentlichunge	<u>Publications</u>
Italien	
Organisation	Consiglio per la ricerca in agricoltura e l'analisi dell'economia agraria
Kontaktname	
Straße	Via Po 14
Stadt	00198 Roma
URL	rica.crea.gov.it/public/it/index.php
Veröffentlichunge	<u>Data</u> <u>Publications</u>
Zypern	
Organisation	Department of Agriculture
Kontaktname	
Straße	Loukis Akritas Avenue
Stadt	CY-1412 - NICOSIA
URL	www.moa.gov.cy/da
Veröffentlichunge	Overview with some data
Lettland	
Organisation	Institute of Agricultural Resources and Economics
Kontaktname	
Straße	14 Struktoru str
Stadt	LV - 1039 Riga
Fax	+371-7-54 17 89
URL	www.arei.lv
Veröffentlichunge	Publications
Litauen	
Organisation	Lithuanian Institute of Agrarian Economics (LIAE)
Kontaktname	
Straße	A. Vivulskio Str. 4A-13
Stadt	LT - 03220 Vilnius
L	40/51

LUDI	ununu laat It
URL	www.laei.lt
Veröffentlichunge	PUDICATIONS
Luxemburg	
Organisation	Ministère de l'Agriculture, Viticulture et Développement Rural
Kontaktname	
Straße	115, rue de Hollerich
Stadt	L-1741 LUXEMBOURG-Ville
Fax	+352 49 16 19
URL	www.agriculture.public.lu/de.html
Veröffentlichunge	<u>Publications</u>
Ungarn	
Organisation	National Agricultural Research and Innovation Center
Kontaktname	
Straße	Zsil u. 3-5.
Stadt	H-1093 Budapest
URL	<u>www.aki.gov.hu</u>
	Database
Veröffentlichunge	
	Publications 2
* Malta	
Organisation	Agriculture and Rural Payments Agency
Kontaktname	
Straße	Luqa Road
Stadt	Qormi Malta
Fax	+356-22924107
Niederlande	e (*)
Organisation	Wageningen Economic Research
Kontaktname	
Straße	PO Box 29703
	*
Stadt	NL-2502 LS DEN HAAG
Stadt Fax	NL-2502 LS DEN HAAG (0)70 3615624
	NL-2502 LS DEN HAAG (0)70 3615624 www.wur.nl
Fax	(0)70 3615624
Fax URL	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results
Fax URL	(0)70 3615624 <u>www.wur.nl</u> <u>Database</u>
Fax URL	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results
Fax URL Veröffentlichunge Österreich	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation	www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN)
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt URL	www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at Data
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt URL Veröffentlichunge	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at Data Publications
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt URL Veröffentlichunge	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at Data
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt URL Veröffentlichunge Polen Organisation	www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at Data Publications Institute of Agricultural and Food Economics
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt URL Veröffentlichunge Polen Organisation Kontaktname	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at Data Publications
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt URL Veröffentlichunge Polen Organisation Kontaktname Straße	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at Data Publications Institute of Agricultural and Food Economics Swietokrzyska, 20
Fax URL Veröffentlichunge Österreich Organisation Kontaktname Straße Stadt URL Veröffentlichunge Polen Organisation Kontaktname Straße Stadt	(0)70 3615624 www.wur.nl Database Interactive presentation of the results Publications (search FADN) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Stubenring 1 A-1010 Wien www.bmnt.gv.at Data Publications Institute of Agricultural and Food Economics Swietokrzyska, 20 00-002 Warsaw

Veröffentlichunge	<u>Data</u>
veromentiichunge	Publications
Portugal	<u>1 dollections</u>
Portugal	
Organisation	GPP Gabinete de Planeamento, Política e Administração Geral
Kontaktname	Gerai
Straße	Drago de Comercia
Stadt	Praça do Comercio 1149-010 LISBOA
Staut	www.qpp.pt/index.php/rica/rede-de-informacao-de-
URL	contabilidades-agricolas-rica
	Data
Veröffentlichunge	Publications
Rumänien	
Organisation	Ministerul Agriculturii si Dezvoltarii Rurale
Kontaktname	3
Straße	Carol I Blvd, 24 sector 3
Stadt	RO - 020921 Bucuresti
Fax	+40-21-3078627
URL	www.madr.ro
Veröffentlichunge	<u>Data</u>
Slowenian	
Organisation	Ministry of Agriculture, Forestry and Food
Kontaktname	and the second s
Straße	Dunajska cesta 22
Stadt	SI - 1000 Ljubljana
URL	www.mkgp.gov.si
Slowakei	
Organisation	National Agricultural and Food Centre
Kontaktname	National Agricultural and 1 ood Centre
Straße	Trencianska, 55
Stadt	SK - 824 80 Bratislava
Fax	+421 2 534 16 408
URL	www.vuepp.sk
Veröffentlichunge	
Slowakei	
Organisation	National Agricultural and Food Centre
Kontaktname	National Agricultural and Food Centre
Straße	Trencianska, 55
Stadt	SK - 824 80 Bratislava
Fax	+421 2 534 16 408
URL	www.vuepp.sk
Veröffentlichunge	
Finnland	
Organisation	Natural Resources Institute Finland
Kontaktname	natarar Nesources institute i illianu
Straße	Latokartanonkaari 9
Stadt	FI-00790 HELSINKI
URL	www.luke.fi
	Database
Veröffentlichunge	<u>Publications</u>
Schweden	
Johnsteil	42/51

Organisation	Swedish Board of Agriculture
Kontaktname	
Stadt	551 82, Jönköping
URL	www.jordbruksverket.se/
Veröffentlichunge	<u>Database</u> <u>Publications</u>
Vereinigtes	Königreich
Organisation	DEFRA Department for Environment, Food & Rural Affairs
Kontaktname	
Gebäude	Seacole Block, 2nd Floor
Straße	2 Marsham Street
Stadt	GB-LONDON SW1P 4DF
URL	www.gov.uk/government/collections/farm-business-survey
Veröffentlichunge	England publications Wales data Wales publications Northern Ireland data Northern Ireland publications Scotland data Scotland publications

INLB Regioncodes

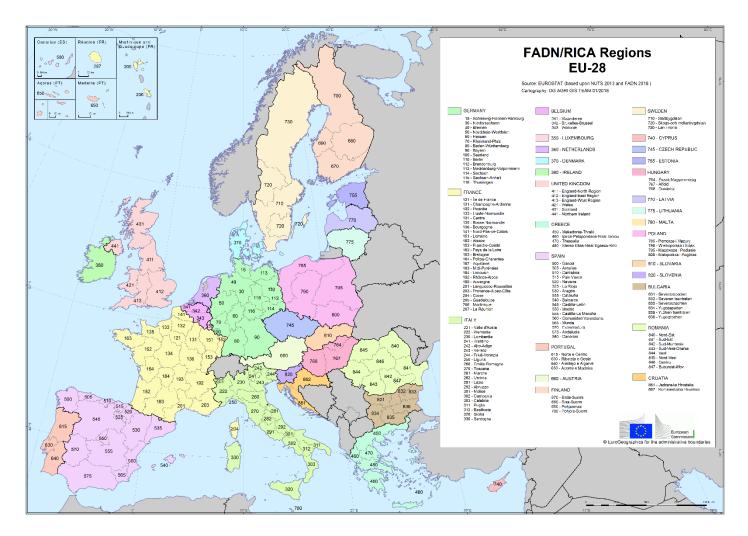
Belgi		
CODE	REGION	Gültigkeit
340	Belgien	1981-2003
341	Vlaanderen	2004-
342	Bruxelles-Brussel	2004-
343	Wallonie	2004-
Bulga	ria	
CODE	REGION	Gültigkeit
831	Severozapaden	2007-
832	Severen tsentralen	2007-
833	Severoiztochen	2007-
834	Yugozapaden	2007-
835	Yuzhen tsentralen	2007-
836	Yugoiztochen	2007-
Tsche	echische Republik	
CODE	REGION	Gültigkeit
745	tschechische republik	2004-
Däne	mark	
CODE	REGION	Gültigkeit
370	Dänemark	1981-
Deuts	schland	
CODE	REGION	Gültigkeit
10	Schleswig-Holstein	1981-2017
15	Schleswig-Holstein/Hamburg	2018-
20	Hamburg	1981-2017
30	Niedersachsen	1981-
40	Bremen	1981-
50	Nordrhein-Westfalen	1981-
60	Hessen	1981-

		ıl .
70	Rheinland-Pfalz	1981-
80	Baden-Württemberg	1981-
90	Bayern	1981-
100	Saarland	1981-
110	Berlin	1981-
112	Brandenburg	1981-
113	Mecklenburg-Vorpommern	1981-
114	Sachsen	1981-
115	Sachsen-Anhalt	1981-
116	Thüringen	1981-
Estla	nd	
CODE	REGION	Gültigkeit
755	Estland	2004-
		II/2007
Irland	ıl .	
CODE	REGION	Gültigkeit
380	Irland	1981-
Griec	henland	
CODE	REGION	Gültigkeit
450	Makedonia-Thraki	1981-
460	Ipiros-Peloponissos-Nissi Ioniou	1981-
470	Thessalia	1981-
480	Sterea Ellas-Nissi Egaeou-Kriti	1981-
	·	η :
- Spain		O''lti alacit
CODE	REGION	Gültigkeit
500	Galicia	1986-
505	Asturias	1986-
510	Cantabria	1986-
515	País Vasco	1986-
520	Navarra	1986-
525	La Rioja	1986-
530	Aragón	1986-
535	Cataluña	1986-
540	Islas Baleares	1986-
545	Castilla y León	1986-
550	Madrid	1986-
555	Castilla-La Mancha	1986-
560	Comunidad Valenciana	1986-
565	Murcia	1986-
570	Extremadura	1986-
575	Andalucía	1986-
580	Canarias	1986-
Frank	reich	
CODE	REGION	Gültigkeit
121	Île-de-France	1981-
131	Champagne-Ardenne	1981-
132	Picardie	1981-
133	Haute-Normandie	1981-
134	Centre	1981-
135	Basse-Normandie	1981-
136	Bourgogne	1981-
141	Nord-Pas-de-Calais	1981-
141	NOIU-F 03-UC-Calais	1301-

151		1004
	Lorraine Alsace	1981- 1981-
152 153	Franche-Comté	1981-
162	<u> </u>	1981-
	Pays de la Loire	<u> </u>
163	Bretagne	1981-
164	Poitou-Charentes	1981-
182	Aquitaine	1981-
183	Midi-Pyrénées	1981-
184	Limousin	1981-
192	Rhône-Alpes	1981-
193	Auvergne	1981-
201	Languedoc-Roussillon	1981-
203	Provence-Alpes-Côte d'Azur	1981-
204	Corse	1981-
205	Guadeloupe	2012-
206	Martinique	2012-
207	La Réunion	2012-
Croat	ia	
CODE	REGION	Gültigkeit
861	Jadranska Hrvatska	2013-
862	Kontinentalna Hrvatska	2013-
Italien		
CODE	REGION	Gültigkeit
221	Valle d'Aosta	1981-
222	Piemonte	1981-
230	Lombardia	1981-
200	LOTTIDAT GIA	
241	Trentino	- 1
241	Trentino	1981-
242	Alto Adige	1981- 1981-
242 243	Alto Adige Veneto	1981- 1981- 1981-
242 243 244	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia	1981- 1981- 1981- 1981-
242 243 244 250	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria	1981- 1981- 1981- 1981-
242 243 244 250 260	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna	1981- 1981- 1981- 1981- 1981-
242 243 244 250 260 270	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana	1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche	1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282	Alto Adige Veneto	1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio	1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo	1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312 320	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata Sicilia	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312 320 330	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312 320	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata Sardegna	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312 320 330	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata Sardegna	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312 320 330 Zyper	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata Sicilia Sardegna	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312 320 330 Zyper CODE	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata Sicilia Sardegna Toscana Sardegna REGION Zypern	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312 320 330 Zyper CODE 740 Lettla	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata Sicilia Sardegna Toscana Sicilia Sardegna Toscana Region Region Toscana Toscana Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata Sicilia Sardegna Toscana Toscana	1981- 1981-
242 243 244 250 260 270 281 282 291 292 301 302 303 311 312 320 330 Zyper CODE 740	Alto Adige Veneto Friuli-Venezia Giulia Liguria Emilia-Romagna Toscana Marche Umbria Lazio Abruzzo Molise Campania Calabria Puglia Basilicata Sicilia Sardegna Toscana Sardegna REGION Zypern	1981- 1981-

CODE	REGION	Gültigkeit	
	Litauen	2004-	
	,		
CODE		Cültinkeit	
	REGION	Gültigkeit 1981-	
	Luxemburg	1901-	
_	Ungarn Ungarn		
CODE	REGION	Gültigkeit	
760	Közép-Magyarország	2004-2011	
761	Közép-Dunántúl	2004-2011	
762	Nyugat-Dunántúl	2004-2011	
763	Dél-Dunántúl	2004-2011	
764	Észak-Magyarország	2004-	
765	Észak-Alföld	2004-2011	
766	Dél-Alföld	2004-2011	
767	Alföld	2012-	
	Dunántúl	2012-	
* Malta			
CODE	REGION	Gültigkeit	
780	Malta	2004-	
Nieder	lande (*)	,	
CODE	REGION	Gültigkeit	
	Niederlande	1981-	
		11901-	
Österr			
CODE	REGION	Gültigkeit	
660	Österreich	1995-	
Polen			
CODE	REGION	Gültigkeit	
785	Pomorze i Mazury	2004-	
790	Wielkopolska i Śląsk	2004-	
795	Mazowsze i Podlasie	2004-	
800	Małopolska i Pogórze	2004-	
Portug	al		
CODE	REGION	Gültigkeit	
610	Entre Douro e Minho/Beira litoral	1986-2007	
615	Norte e Centro	2008-	
620	Tras-os-Montes/Beira interior	1986-2007	
630	Ribatejo e Oeste	1986-	
640	Alentejo e Algarve	1986-	
	Açores e Madeira	1986-	
	· -	η.σσσ	
Rumär		O iilki mlaait	
CODE	REGION	Gültigkeit	
840	Nord-Est	2007-	
841	Sud-Est	2007-	
842	Sud-Muntenia	2007-	
843	Sud-Vest-Oltenia	2007-	
844	Vest	2007-	
845	Nord-Vest	2007-	
846	Centru	2007-	
847	Bucuresti-Ilfov	2007-	
Slower	nian		

CODE	REGION	Gültigkeit
820	Slovénie	2004-
Slowakei		
CODE	REGION	Gültigkeit
810	Slowakei	2004-
Finnland		
CODE	REGION	Gültigkeit
670	Etelä-Suomi	1995-
680	Sisä-Suomi	1995-
690	Pohjanmaa	1995-
700	Pohjois-Suomi	1995-
Schweden		
CODE	REGION	Gültigkeit
710	Slättbyggdslän	1995-
720	Skogs- och mellanbygdslän	1995-
730	Län i norra Sverige	1995-
Vereinigtes Königreich		
CODE	REGION	Gültigkeit
411	England - North Region	1981-
412	England - East Region	1981-
413	England - West Region	1981-
421	Wales	1981-
431	Scotland	1981-
441	Northern Ireland	1981-



PUBLIKATIONEN

Diese Seite enthält eine Auswahl von Analysen, die von der Europäischen Kommission auf der Grundlage von EU-INLB-Daten bis zum Rechnungsjahr 2015 erstellt wurden. Die neuesten Berichte werden jetzt auf der Europa-Webseite für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen | Landwirtschaft und ländliche Entwicklung veröffentlicht, während die Kurzberichte unter diesem Link verfügbar sind: Agricultural and Farm Economics Briefs | Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

Die Berichte werden nur auf Englisch erstellt. Für bestimmte Analysen stehen neben dem Bericht auch Anhänge und/oder Präsentationen zur Verfügung.

EU Agricultural and Farm Economics Briefs

EU Agricultural and Farm Economics Briefs

Facts and figures on organic agriculture in the European Union en

EU Milk Margin Estimate up to 2015 en

Farm Economy Overview: Cereals sector (based on 2013 FADN data) en

Farm Economy Overview: Dairy sector (based on 2013 FADN data) en

Farm Economy Preview: Cereals Sector en

EU Milk Margin Estimate up to 2014 en

EU farm economics summary (2012 data) en

Farm Economy preview: Beef Sector en

Farm Economy Preview: Dairy Sector en

EU farm economics update 2012 en

EU farm economics summary 2011 en

Analysen zur Vorbereitung der GAP Reformen

Der "Gesundheitscheck" der Gemeinsamen Agrarpolitik

Impact of an additional modulation

Nuts sector - Impact of the coupled payment suppression on nuts margins

<u>Impact of the coupled payment suppression on rice margins, complement rice and irrigated grain maize - comparison of margins</u>

en

Impact of the coupled payment suppression on rice margins, complement for Portugal

Impact of the coupled payment suppression on rice margins

Impact of a change towards flatter rates of direct payments

Impact of the suppression of the coupled support for COP

Impact of individual limits for direct payments per beneficiary

Cereal sector - Impact of the reduction of the intervention price to a safety-net level on farm income

Milk margins in the European Union (2004)

Milk margins' evolution in the European Union (1998-2005)

Impact of a price reduction on milk margins

Impact on milk margins of a price reduction, complement on mountain areas

Impact on milk margins of a price reduction, complements on national aids

Die GAP bis 2020

Impact of scenarios on the distribution of direct payments and farm income en

Suppression of coupled support for beef, sheep and goat sectors en

Direct payments en

Greening - Results of partial analysis on impact on farm income using FADN en

Farm Economics brief

Catalog

N°5: EU Milk Margin Estimate up to 2013 en

N°4: Organic versus conventional farming, which performs better financially?

N°3: EU Milk margin estimate up to 2011 (October)

N°2: EU production costs overview (July)

N°1: Income developments in EU farms (June)

Horizontal aspects

EU Farm economics overview

EU Farm Economics Overview based on 2013 FADN data en

EU farm economics overview - FADN 2012 (June 2015) en

EU farm economics overview - FADN 2011 (September 2014) en

EU Farm economics overview - FADN 2009 (May 2013) en

EU Farm economics overview - FADN 2008 (december 2011)

EU Farm economics overview - FADN 2007 (december 2010) en

EU Farm economics overview - FADN 2006 (January 2009)

EU Farm economics overview - report 2005 (June 2008) en

Income

Developments in the income situation of the EU agricultural sector (December 2010) Income variability and potential cost of income insurance for EU (May 2009) Income evolution 1990 - 2003 and 2013 forecasts (December 2006)

Direct payments

Direct payments distribution in the EU-25 after implementation of the 2003 CAP reform (November 2008) Impact of individual limits for direct payments per beneficiary (January 2008) Impact of the suppression of the coupled support for COP, starch potato, hops, beef and sheep (July 2007) Impact of a change change towards flatter rates of direct payments (December 2007)

Impact of an additional modulation (January 2008)

Sector analysis

Beef

Farm Economy Overview: Beef Sector, Information based on 2013 FADN data en

EU Bovine farms economics FADN Report 2012 (May 2013)

EU Bovine farms economics FADN Report 2010 (February 2011) en

EU Bovine farms economics FADN Report 2008 (February 2009)

Cereals

EU Cereal farms report based on 2013 FADN data en

EU cereal farms report 2013

EU Cereal farms report 2012 (March 2013) en

EU Cereal farms report 2011 (February 2012) en

EU cereal farms report 2010 (December 2010) en

EU cereal farms economics FADN Report 2008 (February 2009)

Dairy

EU Dairy farms report based on 2016 FADN data en

EU Dairy farms report based on 2013 FADN data en

EU Dairy farms report 2013 en

EU Dairy farms report 2012 en

EU Dairy farms report 2011 en

Policy Focus about the dairy crisis (June 2010)

EU dairy farms report 2010 (June 2010) en

EU dairy farms economics - 2008 report (February 2009) en

Impact on milk margins of a price reduction, Complements on national aids (February 2008)

Impact on milk margins of a price reduction, Complement on mountain areas (January 2008)

Impact of a price reduction on milk margins (December 2007)

Milk margins evolution in the European Union (1998-2005) (December 2007) 🖭

Milk margins in the European Union (2004) (October 2007)

Costs of production for milk in the European Union, period 1997 - 2003 (February 2006)

Rice

Impact of the coupled payment suppression on rice margins, Complement for Portugal (March 2008) Complement rice and irrigated grain maize - comparison of margins (March 2008) Impact of the coupled payment suppression on rice margins (February 2008)

Nuts

Impact of the coupled payment suppression on nuts margins (December 2007)

Granivores

Production costs and margins of pig fattening farms (March 2009)

Olives

Trends over the period 2000-2010 en

Rural development_

General

Rural Development (2000-2006) in EU farms - 2009 report (July 2009) en

Less Favoured Areas

Overview of the Less Favoured Areas farms in the EU-25 (2004-2005) (September 2008) Focus on LFA-Other than mountain in the EU-25 (2004-2005) (September 2008)

BEITRÄGE

Beiträge zu den Evaluierungen und Studien

Das in der Kommission für das für INLB verantwortliche Referat leistet durch die Bereitstellung von Daten und Unterstützung bei der Interpretation dieser Daten einen wesentlichen Beitrag zu den Evaluierungen und Studien der Direktion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Für weitere Informationen über Evaluierungen und Studien: https://ec.europa.eu/agriculture/eval/index_de.htm

Beiträge für Forschungsprojekte

INLB-Daten werden vielfach für Forschungsprojekte im Bereich Landwirtschaft genutzt. Das in der Kommission für das für INLB verantwortliche Referat stellt regelmäßig Daten zur Verfügung und hilft bei der Interpretation der Daten. Für weitere Informationen über Forschungsprojekte zur Landwirtschaft: https://ec.europa.eu/agriculture/external-studies_de

KONTAKTSTELLE

Europäische Kommission

GD Landwirtschaft C.3 (L130 09/081) ökonomische Analyse der EU-Landwirtschaft

B-1049 Brüssel

Telefon: +32 / (0)2.297.54.71 E-mail: agri-rica-helpdesk@ec.europa.eu

Internet: https://ec.europa.eu/agriculture/rica
Nationale INLB-Einheiten